



Strukturen und Regeln in betreuten Wohneinrichtungen für Erwachsene

Umgang mit Grenz- und Konsequenzsetzungen

Anita Eberharter

Diplomarbeit

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Magistra(FH) für sozialwissenschaftliche Berufe
an der Fachhochschule St. Pölten

Im September 2009

Erstbegutachterin:

Dr.ⁱⁿ Edith Singer

Zweitbegutachterin:

DSA Mag.^a (FH) Ulrike Rautner-Reiter

Abstract

Der Umgang mit Grenz- und Konsequenzsetzungen in betreuten Wohneinrichtungen für Erwachsene führt immer wieder in Fachkreisen aufgrund unterschiedlicher Sichtweisen und ethischer Überlegungen zu Diskussionen. In der Praxis ist zu beobachten, dass eine Vielfalt unterschiedlicher Menschen mit komplexen Problemlagen in den Einrichtungen anzutreffen ist und die Hilfesysteme auf immer unheitlichere, heterogene Umstände zu reagieren haben.

Die vorliegende Diplomarbeit geht der Frage nach, wie mit Strukturen und Regeln in betreuten Wohneinrichtungen für Erwachsene in Österreich umgegangen wird, insbesondere welche Interventionen und Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regelungen beziehungsweise Vereinbarungen gesetzt werden. Dazu sind ExpertInnen aus Übergangswohneinrichtungen mit unterschiedlichen Zielgruppen befragt worden, um eine breite Palette an Handlungsmöglichkeiten zu erfahren. Der Fokus dieser Untersuchung ist auf die Institutionsebene und nicht auf die KlientInnenebene gerichtet, um zunächst eine Grundlage bezüglich dieser Thematik zu schaffen. Da es sich um ein relativ unerforschtes Feld handelt, ist das qualitative Verfahren angewendet worden. Anhand narrativer und teilstrukturierter Interviews wird das Datenmaterial erhoben und anschließend mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet.

Die gewonnenen Interviewergebnisse geben Aufschluss über die Varianten von Reglementierungen, den Zweck von Regelstrukturen sowie über den Umgang von Regelverletzungen und deren Konsequenzen.

Abschließend werden die Erkenntnisse dieser Forschungsarbeit festgehalten:

Es werden die Hilfestellungen zur Einhaltung von Regeln beschrieben. Ebenso wird auf die Verkettung der Themenschwerpunkte Ziele – Regeln/Vereinbarungen – Kontrolle – Konsequenzen näher eingegangen und in einem Zyklusdiagramm dargestellt.

Schlüsselwörter

wohnungslose Menschen * betreutes Wohnen * Gruppe * Regeln *
Reglementierungen * Grenzen * Konsequenzen * Interventionen * Hilfestellungen *
qualitative Methode

Abstract

The handling of boundaries and consequences in supported housing for adults often leads to different opinions among experts. In practice supported housing mostly deals with people with complex problems; this is the reason why the services have to be responsive to heterogeneous circumstances.

This diploma thesis deals with the issue of structures and rules in supported housing for adults in Austria. What kind of interventions and consequences are set when the rules are not observed? Experts with different client groups are interviewed about their experiences and opinions for the purpose of information collection. The focus of this research is on the experts and not on the inhabitants. A qualitative research method is used, because it is an unexplored subject that requires a broader basis of information. Semi-structured interviews are conducted with a number of experts.

The results of the interviews give an overview and insight into the different kinds of rule making, the goals of rules and regulations, as well as the reaction to the breach of rules and the consequences. First, support measures how to observe rules are described. Then the connection between goals – rules – monitoring and control – consequences are described and presented in a chart.

Key words

homeless people * supported housing * group * rules * regulations * boundaries * consequences * interventions * support measures * qualitative method

Inhalt

1.	Einleitung.....	1
1.1.	Ausgangslage/Motivation/Forschungsinteresse.....	1
1.2.	Aufbau der Arbeit.....	3
2.	Historische Wurzeln des betreuten Wohnens in Österreich	4
2.1.	Verein „Betreutes Wohnen NÖ“ (BetWo-NÖ)	5
2.2.	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO)	6
3.	Zum Begriff Wohnungslosigkeit.....	6
3.1.	Einteilung der Wohnungslosigkeit nach BAWO	6
3.2.	Wohnungslosigkeit in den Bundesländern nach ETHOS.....	7
4.	Einführung in das Thema	8
4.1.	Zum betreuten Wohnen	8
4.1.1.	Effekte in der Gemeinschaft nach Rosemann.....	9
4.2.	Beratung und Betreuung.....	10
4.3.	Persönliche Problemlagen	10
4.3.1.	Suchterkrankung.....	11
4.3.2.	Psychiatrische Erkrankung	11
4.3.3.	Arbeitslosigkeit.....	12
4.3.4.	Hohe Verschuldung	12
4.4.	Beispiele für den Umgang mit Regeln aus der Literatur.....	13
4.4.1.	Beispiele aus der Praxis	15
5.	Sozialisationsprozesse.....	17
5.1.	Zum Begriff Sozialisation	17
5.1.1.	Zusammenspiel von Anlage und Umwelt.....	18
5.1.2.	Verarbeitung von innerer und äußerer Realität	20
5.2.	Soziales Lernen	21
5.3.	Lerntheorien.....	21
5.3.1.	Sozial-kognitive Theorie von Bandura - Modelllernen.....	22

6.	Interventionsmöglichkeiten	23
6.1.	Soziale Einzelfallhilfe	23
6.1.1.	Klientenzentrierte Gesprächsführung nach Rogers	23
6.1.2.	Techniken der Gesprächsführung.....	24
6.2.	Soziale Gruppenarbeit	26
6.3.	Umgang mit Konsequenzen – ein Modell aus der Praxis.....	27
7.	Methodisches Vorgehen.....	30
7.1.	Erhebungsmethode.....	30
7.2.	Untersuchungspopulation und Feldzugang.....	31
7.3.	Datenauswertung.....	32
8.	Darstellung der Ergebnisse	32
8.1.	Reglementierungen.....	33
8.1.1.	Regelungen in der Hausordnung:	34
8.1.2.	Regelungen in der Betreuungsvereinbarung	35
8.1.3.	Betreuungsvertrag	37
8.2.	Beweggründe und Ziele von Reglementierungen	37
8.2.1.	Sicherheit und Halt.....	40
8.2.2.	Orientierung und Klarheit	41
8.2.3.	Erfüllung des pädagogischen Auftrages	42
8.2.4.	Resozialisation.....	42
8.2.5.	Förderung der Eigenständigkeit.....	46
8.2.6.	Verhaltensänderung.....	46
8.3.	Umgang mit Regelverletzungen und deren Konsequenzen.....	46
8.3.1.	Kommunikative Prozesse	48
8.3.2.	Konsequenzen im Betreuungsprozess, materielle Konsequenzen .	50
8.3.3.	Handlungsspielräume	53
8.3.4.	Kontrolle und Exekution bei Regelverletzung	54
9.	Erkenntnisse des Forschungsprozesses.....	55
9.1.	Unterstützende Maßnahmen zur Einhaltung von Regeln.....	55
9.2.	Kreislauf - Erklärungsmodell	57

10. Schlussbemerkungen und Anregungen	59
Literatur	65
Weitere Quellen:.....	70
Abkürzungsverzeichnis	71
Abbildungsverzeichnis.....	72
Tabellenverzeichnis.....	72
Anhang	73
Eidesstattliche Erklärung	79

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage/Motivation/Forschungsinteresse

Diese vorliegende Forschungsarbeit befasst sich mit Strukturen und Regeln in betreuten Wohneinrichtungen für Erwachsene, besonders mit dem Umgang mit Grenz- und Konsequenzsetzungen. Ausschlaggebend für diese Untersuchung sind die bisherigen Erfahrungswerte der Autorin betreffend diese Thematik. Nicht selten werden in Fachkreisen aufgrund unterschiedlicher Sichtweisen und ethischer Überlegungen Diskussionen geführt.

Die Autorin ist in der Wohnungslosenhilfe im Bereich „Betreutes Wohnen für Erwachsene“ tätig. Das Zusammenleben in den Wohngemeinschaften betreffend, sind laut Autorin folgende Dynamiken zu beobachten: Einerseits schätzen die BewohnerInnen das Gemeinschaftsgefühl und die Ansprache. Andererseits führt das nahe Zusammenleben mit Personen, die mit unterschiedlichen Problemlagen, wie etwa finanzielle Probleme, Arbeitsverlust, Suchtprobleme und psychische Probleme, um einige zu nennen, konfrontiert sind, zu Spannungen und zu Auseinandersetzungen im Haus. Unterschiedliche Ansichten bezüglich Hygiene, Ordnung und Lautstärke treffen aufeinander. Der Personenkreis, der die Einrichtung der Wohnungslosenhilfe in Anspruch nimmt, hat sich in den letzten Jahren verändert. Waren es früher hauptsächlich Männer, ist zu beobachten, dass auch Frauen und junge Erwachsene sich immer mehr um einen Wohnplatz bewerben. Damit das Zusammenleben in einer (heterogenen) Gemeinschaft gewährleistet ist, sind Regelungen sinnvoll und notwendig. Regeln implizieren Konsequenzen, wenn diese nicht eingehalten werden.

Es ergeben sich demnach folgende Kernfragen dieser Forschungsarbeit:

- Wie wird mit Regeln und Strukturen in Bezug auf die Betreuung in den Wohnungsloseneinrichtungen umgegangen?
- Wie kommt es zu den Regelstrukturen?

- Welchen Zweck verfolgen diese Regeln?
- Welche Konsequenzen setzen BetreuerInnen von betreuten Wohneinrichtungen und welche Erfahrungen machen sie damit?

Da es sich um ein wenig erforschtes Feld handelt, wählt die Autorin für diese Untersuchung das qualitative Verfahren. Es werden bewusst ExpertInnen aus Einrichtungen mit unterschiedlichen Zielgruppen ausgewählt, um eine breite Palette an Handlungsmöglichkeiten zu erfahren. Der kleinste gemeinsame Nenner der ausgewählten Einrichtungen ist betreutes Wohnen mit begrenztem Betreuungszeitraum. Als Erhebungsmethode ist das qualitative Interview gewählt worden. Zu Beginn werden narrative Interviews durchgeführt, um möglichst viele Informationen aus dem Untersuchungsbereich zu erhalten. Anschließend erfolgen teilstrukturierte Befragungen mittels Gesprächsleitfaden, um aus den Themen, die sich aus den narrativen Interviews ergeben, mehr zu erfahren.

In der vorliegenden Forschungsarbeit soll bearbeitet werden, welche Konsequenzen BetreuerInnen von betreuten Wohneinrichtungen setzen, wenn die BewohnerInnen Hausregeln, Vereinbarungen und Termine nicht einhalten. Ein weiteres Forschungsziel ist, den Zweck von Regelstrukturen zu erfahren. Die Autorin möchte die Erkenntnisse der Arbeit in ihrer Arbeitsstätte verwerten und das Repertoire an Handlungsmöglichkeiten erweitern. Eine weitere Zielsetzung dieser Untersuchung ist, eine Grundlage bezüglich dieser Thematik zu schaffen, deshalb ist der Blick bei den Befragungen auf die Institutionsebene gerichtet und nicht auf die KlientInnenebene.

Abschließend ist anzumerken, dass bezüglich dieser Thematik kaum Literatur im deutschsprachigen Raum zu finden ist.

1.2. Aufbau der Arbeit

Zu Beginn wird auf die historische Entwicklung des betreuten Wohnens in Österreich eingegangen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe setzte sich eingehend mit der Entwicklung der Wohnungslosenhilfe in Österreich auseinander und wird beispielhaft angeführt.

Anschließend wird auf den Begriff Wohnungslosigkeit näher eingegangen. Eine Einführung in das Thema zum betreuten Wohnen gibt Aufschluss über betreutes Übergangswohnen und über die persönlichen Problemlagen der Betroffenen. Ebenso werden sowohl Beispiele für den Umgang mit Regeln aus der Literatur als auch aus der Praxis angeführt.

In betreuten Wohneinrichtungen nehmen Betreuungsstrukturen und Reglementierungen Einfluss auf das Verhalten und die Persönlichkeit der BewohnerInnen. Aus diesem Grund wird im nächsten Kapitel auf die Sozialisationsprozesse eingegangen.

Ein weiteres Kapitel der Arbeit widmet sich den sozialarbeiterischen beziehungsweise sozialpädagogischen Interventionsmöglichkeiten bei Regelbrüchen. Ebenso stellt die Autorin das Praxismodell „Aufenthaltstank“ – in Anlehnung an die „Vertrauentanks“ der Emmausgemeinschaft in St. Pölten vor, wie mit Konsequenzsetzungen umgegangen werden kann. Die Modellvorstellung der eigenen Einrichtung dient als Grundlage für eine Reflexion und soll nicht als Vergleichsstudie fungieren.

Der Forschungsteil beginnt mit dem methodischen Vorgehen; es werden Erklärungen zu deren Umsetzung und Auswertung gegeben. Im Anschluss werden die Interviewergebnisse in Hauptkategorien und Subkategorien vorgestellt. Durch die Darstellung der Kategorien werden die sozialarbeiterischen Handlungsansätze im Umgang mit Regeln und Strukturen aufgezeigt. Abschließend werden die Erkenntnisse des Forschungsprozesses dargelegt.

2. Historische Wurzeln des betreuten Wohnens in Österreich

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO 1998:7-8), kurz BAWO genannt, setzte sich mit der Entwicklung der Wohnungslosenhilfe (WLH) in Österreich auseinander und versuchte eine bundesweite Vernetzung von Wohnungsloseneinrichtungen. Was die Entstehung von betreuten Wohneinrichtungen betrifft, liegt das „einige“ Jahre zurück: In den Nachkriegsjahren war die kriegs- und flüchtlingsbedingte Wohnungsnot ein nationales Anliegen und es wurde für ein bundesweites Wohnbauprogramm gesorgt. In der Aufschwungphase etablierte sich der freie Wohnungsmarkt als lukratives Marktsegment, das bewirkte, dass sich gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften vermehrt dem Bau von Eigentumswohnungen widmeten und somit die Wohnungsnot wieder zu einem Armut- und Randgruppenproblem wurde. Die traditionellen Wohlfahrtseinrichtungen setzten sich mit dieser Problematik nicht auseinander, nur wenige Institutionen mit caritativen Ansätzen, wie etwa Caritas und Heilsarmee, beschäftigten sich mit der Problematik der Wohnungslosigkeit. Seit Ende der 70er Jahre entstanden auf kommunaler Ebene sozialarbeiterische Initiativen, die Beratungs-, Wohn- und Arbeitsprojekte für Wohnungslose aufbauten. Es wurden Wohnungslosenhilfeeinrichtungen gegründet, die sich unter mehreren Gesichtspunkten (u.a. länderspezifische sozialhilfegesetzliche Grundlagen) deutlich voneinander unterscheiden. Mit der Einrichtung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe fand die bundesweite Vernetzung von WLH-Einrichtungen statt. Es wurden mehrere lokale und regionale Gremien gegründet, unter anderem der Verein „Betreutes Wohnen in Niederösterreich“. In einem Interview betont Sepp Ginner (Obmann der BAWO, Obmann des BetWo-NÖ, Geschäftsführer des Wohn- und Arbeitsprojektes in Winden), dass die Einführung des § 13 bezüglich Bewährungshilfegesetz Anstoß für die Entstehung von Wohnheimen war. Absatz 1 des Paragraphen § 13 besagt, dass festzustellen ist, bei wie vielen Schützlingen wegen des Fehlens einer geeigneten Unterkunft der Zweck der Bewährungshilfe voraussichtlich nicht erreicht werden kann und ob im jeweiligen Sprengel geeignete Heime bestehen oder die Einrichtung solcher Heime beabsichtigt ist (vgl. § 13 BewHG Abs. 1). Das

Bundesministerium für Justiz hat jährlich mit privaten Vereinigungen, die sich bereit erklären, Schützlinge in geeignete Heime aufzunehmen, Verträge abzuschließen. In diesen Verträgen ist eine Vergütung des Aufwandes, wie zum Beispiel eine angemessene Verpflegung, zu vereinbaren, der durch die Aufnahme von Probanden erwächst (vgl. § 13 BewHG Abs. 2). Somit ist eine Finanzierungsschiene für Wohnheime gelegt worden.

Die intensive Auseinandersetzung mit der Wohnungslosenproblematik in Österreich ist noch relativ „jung“ und das könnte ein Erklärungsansatz sein, weshalb wenig Literatur in Bezug auf Betreuungsstrukturen (Regeln, Umgang mit Konsequenzen) im betreuten Wohnen für Erwachsene zu finden ist.

2.1. Verein „Betreutes Wohnen NÖ“ (BetWo-NÖ)

Dieser Verein besteht seit 1993 und dient der Vernetzung von Wohneinrichtungen in Niederösterreich. Weitere Ziele des Vereines sind:

- Informationsfluss, Austauschmöglichkeit
- Kontakte mit anderen Vereinen, Netzwerken und Behörden
- Beratung bei Vertragsverhandlungen, Gründungsberatung (auch „Bestandschutz“ bestehender Vereine um unfreiwilliges „Dumping“ zu verhindern.)
- PR und Lobbying für unser Klientel
- Weiterbildung, Seminar, Kurse, Exkursionen
- Koordination der Aktivitäten der Mitgliedsvereine
- Pool für Expertisen und Fachwissen

(BetWo 2009:o.S.)

2.2. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO)

Der Dachverband der Wohnungsloseneinrichtungen wurde am 20. Juni 1991 gegründet. Die BAWO setzte sich mit Begriffen, Definitionen, Zielen, Aufgaben, Rahmenbedingungen und Standards in der Wohnungslosenhilfe in Österreich auseinander und entwickelte ein Grundsatzprogramm, das von der BAWO-Generalversammlung am 22.04.1998 in Innsbruck angenommen wurde (vgl. BAWO 1998:4-6). Ebenso führte die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe erstmalig eine Grundlagenerhebung zur Wohnungslosensituation in Österreich durch (vgl. BAWO 1999:11). Im Jahr 2007 wurde vom Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz eine neuerliche Erhebung beauftragt, um die Datenbasis über Wohnungslosigkeit und über die entsprechenden Hilfestrukturen zu verbessern beziehungsweise die vorhandenen Grundlagen länderübergreifend vergleichbar zu gestalten (vgl. BAWO 2009:3).

3. Zum Begriff Wohnungslosigkeit

Will und Bartmann (2002:45) haben sich mit dem Thema Wohnungslosigkeit auseinandergesetzt und stellen fest, dass bezüglich der Begrifflichkeiten von „Wohnungslosen“, „alleinstehenden Wohnungslosen“, „Nichtsesshaften“ und „Obdachlosen“ einige Verwirrung besteht. Holtmannspötter (1996:17, zit. in: Wolf 2005:1292) meint: „Es gibt keine allgemeingültigen und von allen Fachleuten anerkannten Begriffe und Definitionen zur Beschreibung von Menschen, die über keinen hinreichenden Wohnraum verfügen“. Nach BAWO (1999:23) bezeichnet der Begriff Wohnungslosigkeit „...den Mangel an adäquatem Wohnraum und stellt für die davon betroffenen Menschen eine schwere existenzielle Krise dar.“

3.1. Einteilung der Wohnungslosigkeit nach BAWO

Die Bundesarbeitsgemeinschaft (1999:23-24) hat eine differenzierte Definition von Wohnungslosigkeit entwickelt und in ihr Grundsatzprogramm aufgenommen. Sie unterscheidet zwischen akuter, bevorstehender und potentieller

Wohnungslosigkeit. Von akuter Wohnungslosigkeit wird dann gesprochen, wenn die Personen über keinen eigenen Wohnraum verfügen, sondern in Pensionen, Herbergen, betreuten oder unbetreuten Wohneinrichtungen oder auf der Straße nächtigen. Ebenso zählen zu dieser Gruppe Personen, die in akut gesundheitsschädlichen Wohnungen oder im sozialen Umfeld, zum Beispiel bei Freunden oder Bekannten, wohnen. Bei der bevorstehenden Wohnungslosigkeit wird davon ausgegangen, dass die Personen vom Verlust ihrer derzeitigen Unterkunft bedroht sind und nicht in der Lage sind, sich eine Ersatzunterkunft zu beschaffen. Liegt eine unzumutbare oder unzureichende Wohnungs- und Einkommenssituation vor, weshalb die Personen ständig mit der Drohung eines Wohnungsverlustes leben müssen, dann wird von einer potentiellen Wohnungslosigkeit gesprochen. Den Definitionen zufolge bezieht sich diese Forschungsarbeit auf jene Klientel, die von akuter Wohnungslosigkeit betroffen ist (vgl. BAWO 1999:23-24).

3.2. Wohnungslosigkeit in den Bundesländern nach ETHOS

Der Europäische Dachverband der Wohnungslosenhilfeträger (FEANTSA) hat eine Typologie der Wohnungslosigkeit entwickelt, um eine EU-weite Dokumentation der Wohnungslosigkeit zu gewährleisten. Die Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung (ETHOS) klassifiziert Menschen nach ihren Wohnsituationen und unterscheidet zwischen vier Hauptkategorien und dreizehn operativen Kategorien (vgl. BAWO 2009:69-70):

- **Obdachlos:** zum Beispiel im öffentlichen Raum, in Verschlägen, Notschlafstellen, Wärmestuben
- **Wohnungslos:** zum Beispiel Übergangwohnheime, Übergangswohnungen, Langzeitwohnheime für ältere Wohnungslose, Asyle und Herbergen, Auffangstellen, ambulante Wohnbetreuung

- **Ungesichertes Wohnen:** zum Beispiel temporäre Unterkunft bei Freunden/Bekanntem/Verwandten, Menschen die von Delogierung bedroht sind
- **Ungenügendes Wohnen:** Wohnwägen, Garagen, Keller, Dachböden, Zelte, Menschen, die in überfüllten Räumen wohnen

Diese Typologie wurde bei der letzten Wohnungslosenerhebung in Österreich als Gliederung der Ergebnisdarstellung verwendet (vgl. BAWO 2009:3). Die Europäische Typologie ist im Anhang ersichtlich. Außer FEANTSA gibt es noch weitere nationale Wohnungslosenorganisationen, die sich mit diesem Thema befassen wie zum Beispiel ATTEC (Zusammenschluss von Experten für Städtebau und Wohnungspolitik), EUROPIL (Verband sozialer Hilfsvereinigungen), EAPN (europäisches Netz gegen Armut), das Europäische Netz für die Achtung des Rechts auf Wohnen (vgl. Wolf 2005:1297).

4. Einführung in das Thema

4.1. Zum betreuten Wohnen

Nach BAWO (1999:43) zählen zu den Wohnbetreuungsangeboten betreute Wohnheime und Wohngemeinschaften, ambulant betreute Wohnplätze und Wohnungen. Meist handelt es sich um befristete Unterbringungsformen bzw. Übergangswohnplätze und es kristallisieren sich meist zielgruppenspezifische Einrichtungen, zum Beispiel für Frauen, Männer, Jugendliche und ältere Wohnungslose, heraus. Mit dem zur Verfügung gestellten Wohnplatz wird bei Aufnahme die Bereitschaft zur Betreuung und die Übernahme von betreuungsspezifischen Verpflichtungen der BewohnerInnen vorausgesetzt. Rosemann (1999:81-82) hat sich mit dem Thema „Betreutes Wohnen bei psychischer Krankheit“ auseinandergesetzt und versteht unter Übergangswohnen eine vorübergehende Unterbringung und einen Zwischenschritt, der zu einer selbstständigen Lebens- und Arbeitsform führt. Aus diesen Gründen haben die Betreuungsangebote einen zeitlich befristeten und rehabilitativen Charakter, was sich in den Aufnahmeritualen widerspiegelt und Aufnahmevoraussetzungen

sowie Ausschlusskriterien zur Folge hat. Rosemann (1999:43) meint, dass, wenn jemand für sich oder andere nach Betreuungsformen sucht, immer wieder auf Gruppenunterbringung stoßen wird. Einerseits kann das Leben in Gruppen für die Entwicklung von Menschen hilfreich sein, da die Verantwortung für das eigene Leben gefördert, der Einsamkeit entgegengewirkt und die Auseinandersetzungsbereitschaft gestärkt werden kann. Andererseits ist im Einzelfall zu hinterfragen, ob diese Gruppensituation tatsächlich eine wirkungsvolle Hilfe darstellt, oder ob sie eine Überforderung des psychisch erkrankten Menschen bewirkt. Denn die Entscheidung zu einem Leben in Betreuung wird immer vor dem Hintergrund einer Unterstützungsbedürftigkeit gemacht und das Gruppenwohnen bringt neben den Vorteilen auch Belastungen mit sich (vgl. Rosemann 1999:46). Es ist unumgänglich, sich einige Effekte des Lebens in einer Gruppe zu vergegenwärtigen, unabhängig davon, ob die Gruppe eine Wohngruppe eines Heims oder eine Wohngemeinschaft ist (vgl. Rosemann 1999:43).

4.1.1. Effekte in der Gemeinschaft nach Rosemann

Es gilt wie für jede Form des sozialen Miteinanders die gegenseitige Rücksichtnahme. Die gemeinsame Nutzung beispielsweise von Sanitärräumen und Küche, das gemeinsame Wirtschaften im Haushalt und die Frage nach der Hygiene erhöhen die Berührungsflächen in einer Gemeinschaft (vgl. Rosemann 1999:43-44). Rosemann (1999:46) meint, dass die größte unterschätzte Belastung die Einschränkung des individuellen Lebens sei. Denn jede Rücksichtnahme auf andere ist eine gleichzeitige Selbstbegrenzung der eigenen Bedürfnisse. Die Konfrontation mit anderen Lebensweisen kann zur Überforderung von Gruppenmitgliedern führen. Ebenso zählt die gegenseitige Beeinträchtigung durch die Krankheit der anderen zu den unterschätzten Belastungen des Gruppenlebens. Außerdem haben laut Rosemann (1999:47) Gruppen stets das Problem, die alltäglichen Aufgaben zu verschieben, wenn diese nicht ausdrücklich geregelt werden, was entweder intensive Kommunikation zur Folge hat, oder die Ausarbeitung von immer differenzierter werdenden Regelsystemen fördert. Nach Rosemann mindert Letzteres den Prozess der Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben.

4.2. Beratung und Betreuung

Während sich Beratung eher auf punktuelle bzw. kurzfristige Hilfestellung bezieht, bezeichnet Betreuung die ganzheitliche, aufbauende und begleitende Hilfestellung über einen längeren Zeitraum. Die Beratung und Betreuung zielt in erster Linie auf die unmittelbare Existenzsicherung ab wie etwa Hilfestellung zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen, Begleitung bei Behördenkontakten, Abbau von Zugangsschwellen im Bereich der sozialstaatlichen Institutionen, Hilfe zur adäquaten medizinischen Versorgung und ebenso begleitende Hilfestellung bei der Reintegration sowie der sozialen Teilhabe (vgl. BAWO 1999:43).

Um das Zusammenleben von Personen mit unterschiedlichen Problemlagen einerseits und eine Betreuungsstruktur andererseits im Bereich betreutes Wohnen zu gewährleisten, sind gewisse Regelungen und Vereinbarungen mit den BewohnerInnen nötig, die in der vorliegenden Arbeit diskutiert werden. Zunächst werden einige persönliche Problemlagen der BewohnerInnen, die sowohl in der Praxis häufig zu beobachten sind als auch von den InterviewpartnerInnen am häufigsten genannt wurden.

4.3. Persönliche Problemlagen

Paegelow (2004:70) hat sich mit den Ursachen von Wohnungslosigkeit auseinandergesetzt und stellt fest, dass in den meisten Fällen eine Mehrfachproblematik vorliegt: zum Beispiel arbeitslos, arm, suchtkrank, psychische und/oder gesundheitliche Probleme. Kumulieren diese Probleme, können diese kaum gelöst werden. Lutz und Simon (2007:101) bestätigen dieses Phänomen und gehen davon aus, dass der Verlust der Wohnung nicht der einzige Grund ist, sondern ein Ausdruck einer sozialen Krise, die bereits früher begann und keine Lösung fand. Sie (2007:99) haben eine Vielfalt unterschiedlicher Menschen in den Einrichtungen und an Orten, wo sich Betroffene aufhalten, angetroffen und stellen fest (2007:101), dass das Hilfesystem auf immer uneinheitlicher, heterogener Umstände zu reagieren hat. Lutz und Simon meinen (2007:99-100), einerseits handelt es sich um Menschen, die schon lange auf der

Straße leben, aus diesem Grund gesundheitlich angeschlagen und schon lange ohne Arbeit sind, Schwierigkeiten mit der Körperhygiene haben, kaum noch soziale Kontakte haben, manche starke Verhaltensauffälligkeiten aufweisen und viele massive Alkoholprobleme haben. Andererseits gibt es Hilfesuchende, die erst kürzlich ohne Wohnung sind und auf der Straße leben, was laut ihren Beobachtungen die Mehrzahl ausmacht. Männer und Frauen sind durch Arbeitsplatzverluste, Krankheiten, Unfällen oder Trennungen wohnungslos geworden und wollen rasch wieder eine eigene Wohnung haben und in der Arbeitswelt Fuß fassen. Es sind immer mehr jüngere Menschen nach Auszug aus dem Elternhaus oder nach Abbruch einer Berufsausbildung anzutreffen und auch immer mehr junge Erwachsene mit einer Suchtproblematik. Ebenso nimmt der Frauenanteil und der Anteil wohnungsloser Paare zu (vgl. Lutz/Simon 2007:99-100).

4.3.1. Suchterkrankung

Nach Paegelow (2004:68-69) haben die Wohnungslosenhilfe sowie die Suchtkrankenhilfe zu zwei Drittel eine identische Klientel. Er bezeichnet stark abgebaute Alkoholiker unter den Wohnungslosen als „Depravierte“ oder „Prä-Omega-Trinker“. Exzessiver und jahrelanger Alkoholmissbrauch hat erhebliche körperliche und psychische Schäden zur Folge. Weiterführende Literatur zum Thema Sucht siehe Brosch/Mader, Sucht und Suchtbehandlung.

4.3.2. Psychiatrische Erkrankung

Lutz und Simon (2007:99) bemerken, dass manche wohnungslose Menschen starke Verhaltensauffälligkeiten aufweisen und andere wiederum an einer verzerrten Realitätssicht leiden und psychologische oder psychiatrische Unterstützung brauchen. Auf die unterschiedlichen psychiatrischen Erkrankungen einzugehen, würde den Rahmen dieser Diplomarbeit sprengen. Aus diesem Grund verweist die Autorin an dieser Stelle auf weiterführende Literatur beispielsweise Internationale Klassifikation psychischer Störungen, Dilling et al.

4.3.3. Arbeitslosigkeit

Zahlreiche Wohnungslose sind weder physisch noch psychisch in der Lage einer geregelten Arbeit am ersten Arbeitsmarkt nachzugehen. Nach Paegelow ist Arbeitslosigkeit oft Ursache für Wohnungslosigkeit, da das Arbeitslosengeld oder die Sozialhilfe oft nicht ausreichen, um die Kosten für das Wohnen und Leben zu bestreiten (vgl. Paegelow 2004:70). Was die Arbeitsmarktsituation betrifft, betont Sallmutter (1998:131), dass es zu viele arbeitssuchende Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht und Ausbildungsgrad, gegenüber offenen Stellen am Arbeitsmarkt gibt. Meist sind es behinderte Menschen, Frauen mit Kindern, ältere Menschen und schwer vermittelbare Personen (z.B. Langzeitarbeitslose, Suchtkranke) die von Arbeitslosigkeit betroffen sind. An dieser Stelle möchte die Autorin ihre Beobachtungen aus ihrer Tätigkeit anführen, dass langzeitarbeitslose Personen oft erst über vom Arbeitsmarktservice geförderte Beschäftigungsprojekte in den Arbeitsprozess integriert werden. Jene Personen, die keine abgeschlossene Ausbildung haben, haben Schwierigkeiten, am ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und erhalten oft erst über Leiharbeit Anstellungen bei Firmen. Die Übernahme in ein fixes Dienstverhältnis ist meist ungewiss. Bei der derzeitigen Wirtschaftslage sind es vor allem die Leiharbeiter, die zuerst gekündigt werden.

4.3.4. Hohe Verschuldung

Aus den beruflichen Beobachtungen der Autorin ist Verschuldung ebenso ein häufig auftretendes Phänomen bei wohnungslosen Menschen, was meist Delogierung zur Folge hat. Die Betroffenen können sich oft die hohen Mieten und die Stromkosten nicht mehr leisten, sie reagieren nicht auf die Mahnungen bzw. auf die Räumungsklage. Oft setzen die Betroffenen bis zur tatsächlichen Delogierung keinerlei Aktivitäten. Lutz und Simon (2007:101) meinen, dass sich immer mehr Menschen in prekären Lebenslagen befinden und durch Niedriglöhne oder Transferleistungen in eine Falle geraten, wenn bestimmte Haushaltsgeräte ersetzt werden müssen oder sich das Einkommen durch Arbeitsverlust weiter reduziert. Weinhold (2008:7-8) hat sich mit der Schuldenproblematik

auseinandergesetzt und hat die Gründe in vier Kategorien zusammengefasst: gesellschaftliche, wirtschaftliche, kreditbezogene und personenbezogene Gründe. Die Autorin führt einige Beispiele der personenbezogenen Gründe an, die sich bei ihrer Klientel wiederfinden: schlechte Budgetplanung, ungeübter Umgang mit Geld, Unerfahrenheit im Konsumbereich, Scheidung/Trennung, Suchtverhalten (zum Beispiel Alkohol, Drogen, Kaufsucht).

4.4. Beispiele für den Umgang mit Regeln aus der Literatur

Nach Schlichte (2006:53) beinhalten die Wohngemeinschaftskonzepte meist Einzel- und Gruppenbetreuung und umfassen Regeln bezüglich Beteiligung an der Haushaltsführung, Alkohol- oder Drogenabstinenz. Dies wiederum bildet einen Rahmen, in dem gemeinsam mit den BewohnerInnen an diesen Grenzen gearbeitet werden kann, was sowohl kontrollierend als auch unterstützend von den BewohnerInnen erlebt werden kann (vgl. Schlichte 2006:53). „Für Menschen, die Eindeutigkeit und Klarheit benötigen, ist jedoch genau dies von Vorteil“ (Schlichte 2006:53). In der Wohnbetreuung stellt oft der Alkohol- und Drogenkonsum ein großes Problem dar. Es ist nicht ratsam, sich auf endlose Machtkämpfe einzulassen. Androhungen von Wohnplatzverlust sollten ernst gemeint sein und müssen aus diesem Grund gut überlegt werden. Deshalb ist es wichtig verbindliche Betreuungs- und alltagspraktische Regeln vor dem Einzug mit den Betroffenen zu besprechen sowie die möglichen Auswirkungen bei deren Übertretung (vgl. Schlichte 2006: 55-56).

Linda A. Osmundson (2009:1), Executive Director, der Organisation CASA (Community Action Stops Abuse) in Florida setzt sich in einem Bericht mit Regeln und deren Zweck in Wohnungsloseneinrichtungen, in diesem Fall für missbrauchte Frauen, auseinander und beschäftigt sich mit der Fragestellung: Shelter Rules: Who Needs Them? Osmundson (2009:1) betont die Wichtigkeit von Regeln im Bezug auf Sicherheit. Die getroffenen Regelungen sollen den Frauen mit ihren Kindern ein angenehmes und sicheres Wohnen in der Einrichtung ermöglichen. Werden jedoch Regelungen aus Bequemlichkeitsgründen für die Belegschaft getroffen, dann sind diese zu überdenken. Ein weiterer Aspekt, den Frau Osmundson (2009:2-3) mit Regeln in Zusammenhang bringt, ist der respektvolle

Umgang damit. In den Bemühungen der HelferInnen die missbrauchten Frauen und deren Kinder zu schützen, passiert es manchmal, dass das ganze Umfeld der betroffenen Frauen kontrolliert wird. Zum Beispiel wurden vor einigen Jahren die Telefongespräche für die BewohnerInnen von der Belegschaft entgegengenommen, um einen Überblick über ihre Kontakte zu erhalten und vor allem die Frauen vor ihren Tätern zu schützen. Mit der Installation eines Haustelefons (mit Geheimnummer) haben die Frauen mehr Freiraum in ihrer Privatsphäre erhalten und müssen ihren Arbeitgebern beziehungsweise zukünftigen Arbeitgebern nicht mehr Rechenschaft ablegen, wo sie wohnen. Im Zuge der Auseinandersetzung mit der Sinnhaftigkeit von Regeln machte das Team die Erfahrung, dass es den Frauen eine Orientierungshilfe zur Bewältigung ihres Alltages geben kann (vgl. Osmundson 2009:2-3).

Selzer und Miller (1993:55) haben sich mit Regelungen in Wohnungsloseneinrichtungen in den Vereinigten Staaten beschäftigt und haben große Unterschiede bezüglich Strukturen und Betreuungsangebote in den einzelnen Einrichtungen festgestellt. Was jedoch die meisten Einrichtungen gemeinsam haben, ist das Alkohol- und Drogenverbot. Vor einigen Jahren wurde in Los Angeles der Versuch gestartet, Mindeststandards mit dem Fokus auf BewohnerInnenschutz für alle Einrichtungen zu entwickeln, was nicht umgesetzt werden konnte, da einige Einrichtungen mit diesen Regeln nicht einverstanden waren. Selzer und Miller lassen die Frage offen, ob gemeinsame Regeln für alle Einrichtungen überhaupt nötig sind, oder ob die Vielfalt von Strukturen eine positive Entwicklung ist, da die Betroffenen die Möglichkeit haben, eine Einrichtung zu finden, die ihren Bedürfnissen entspricht. Selzer und Miller (1993:54) stellen fest, dass die BewohnerInnen einerseits die Unterstützung in den Einrichtungen schätzen, andererseits sich beschweren, dass sie sich durch die Regeln eingeschränkt und in ihrer Autorität untergraben fühlen. Die BewohnerInnen haben kaum oder keinen Einfluss auf die Aufstellung von Regeln. In einigen Einrichtungen wird den BewohnerInnen die Möglichkeit geboten mizudiskutieren, aber nicht mitzuentcheiden.

Rosemann (1999:44-45) hat beim Umgang von Regeln folgende Überlegungen angestellt: Erstens, die Wohngruppe ist von vornherein geregelt, das bedeutet, dass eine Aufnahme in die Gruppe nur bei Zustimmung der Regeln möglich ist. In diesem Fall dient das Regelwerk zur Stabilisierung der Gruppe sowie der einzelnen Personen und es dient zur Förderung der sozialen Anpassung. Zweitens, die Gruppe arbeitet die Regeln je nach Zusammensetzung aus, wobei der Prozess der Ausarbeitung als Prinzip in den Mittelpunkt des Betreuungskonzeptes gestellt wird. Eine bestimmte Regelung, wie zum Beispiel ein Alkoholverbot, kann in einer BewohnerInnenzusammensetzung gültig sein, in einer anderen nicht mehr. Bei diesem Ansatz dienen die Regeln dazu, das gemeinsame Leben zu ermöglichen und werden nicht in ihren Inhalten von vornherein als therapeutische Mittel genutzt. Dies erfordert erhöhte Kommunikation, denn das Ausarbeiten von Gruppenregeln, wenn bereits Konflikte aufgetreten sind, stellt eine andere Belastung dar als vorhandene Regeln akzeptieren und einhalten zu lernen. Drittens, es handelt sich um eine „Zufallswohngruppe“, das heißt, das Leben in der Gemeinschaft wird dem Alleinwohnen vorgezogen. In diesem Fall werden Regeln ausgearbeitet, wenn Konflikte vorliegen, die einen oder mehrere BewohnerInnen beeinträchtigen. In solchen Gruppen werden sich unausgesprochene Regeln entwickeln. Seitens der BetreuerInnen ist das Wahrnehmen informeller Regelungen von besonderer Bedeutung, damit einzelne BewohnerInnen nicht Nachteile in der Gruppe erleiden. Regelsetzungen haben hier keine pädagogische Funktion, sondern die Funktion das Zusammenleben zu ermöglichen (vgl. Rosemann 1999:44-45).

4.4.1. Beispiele aus der Praxis

Die Wohnungsloseninitiative Rent a Room des Vereins Möwe in Tulln informiert in einem Erstgespräch die Betroffenen über das Aufnahmeverfahren, über die Aufnahmevoraussetzungen, über die Hausregeln sowie über die Vereinbarungen in dieser Einrichtung. Die wichtigsten Punkte sind in einem Informationsblatt zusammengefasst und werden den Betroffenen ausgehändigt.

Die **Hausordnung** beinhaltet zum Beispiel die folgenden Regelungen:

- **Haushaltsführung:** Auf die Einhaltung des Reinigungsplans wird hingewiesen.
- **Ordnung des eigenen Wohnbereichs:** Diesbezüglich sind Hygienestandards für die BewohnerInnen entwickelt und in den Zimmern angebracht worden. Es werden Zimmerkontrollen durchgeführt.
- **Haustiere:** Nach Absprache mit den BetreuerInnen ist der Einzug mit einem Haustier möglich.
- **Kaution:** Hinterlegung bei Einzug.
- **Hausinventar:** Auf den sachgemäßen Umgang des zur Verfügung gestellten Inventars wird hingewiesen, beschädigte Einrichtungen müssen ersetzt werden, Veränderungen am Wohnobjekt sind unter vorheriger Absprache mit den BetreuerInnen möglich.
- **Umgang mit Alkohol:** Kein Alkoholmissbrauch, das heißt keine Konsumation in großen Mengen und keine harten Getränke; Konsum von Alkohol ausschließlich im eigenen Zimmer; keine Lagerung von alkoholischen Getränken im Gemeinschaftskühlschrank.
- **Einhaltung der Nachtruhe**
- **Gewaltverbot:** Die Verletzung dieser Regel führt zum sofortigen Ausschluss.

Im **Betreuungsvertrag** sind folgende Punkte geregelt:

- **Vertragspartner**
- **Dauer des Probemonats**
- **Reguläre Betreuungszeit:** Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung sowie die getroffenen Vereinbarungen erfolgt eine vorzeitige Lösung des Vertrages unter Berücksichtigung des Aufenthaltstanks, Erklärung des Aufenthaltstanks im Kapitel 6.3.
- **Betreuung:** Einhaltung des Betreuungsvertrages sowie der Hausordnung, Offenlegung der finanziellen Situation, Einhaltung der vereinbarten Termine

- **Arbeit:** Abklärung der Arbeitsfähigkeit, bei Arbeitsfähigkeit aktive Jobsuche, Vorlage eines aktuellen Versicherungsdatenauszuges
- **Finanzen:** Ansparung, Wohnkostenbeitrag, Geldeinteilung bei Bedarf, Budgetplan, Vorlage aktueller Bezugsbestätigung
- **Wohnen:** Beispielsweise Sauberhaltung der Zimmer und Gemeinschaftsräume, Übernahme von Tätigkeiten im Haus und Garten laut Hausordnung und Putzplan
- **Schwerwiegende Verstöße:** führen zu einer vorzeitigen Entlassung

Wie bereits erwähnt, wird unter Übergangswohnen eine zeitlich befristete Unterbringungsform verstanden, die zu einer selbstständigen Lebens- und Arbeitsform führen soll. Ziel ist es, die BewohnerInnen mittels Beratung und Betreuung in die Lage zu versetzen, selbstständige Wohn- und Lebensformen zu erlangen sowie eine gesicherte, materielle Existenz. Die BewohnerInnen befinden sich in einem Umfeld, das die Interaktion und die Auseinandersetzungsbereitschaft fördert. In betreuten Wohneinrichtungen nehmen Betreuungsstrukturen und Reglementierungen, welche im empirischen Teil erläutert werden, Einfluss auf das Verhalten und die Persönlichkeit der BewohnerInnen.

Die Sozialisationsforschung untersucht unter anderem, welche Auswirkungen soziale Strukturen und Prozesse auf die individuelle Entwicklung haben (vgl. Scherr 2002:46). Aus diesen Gründen hat sich die Autorin mit dem Prozess der Sozialisation und deren Theorien auseinandergesetzt.

5. Sozialisationsprozesse

5.1. Zum Begriff Sozialisation

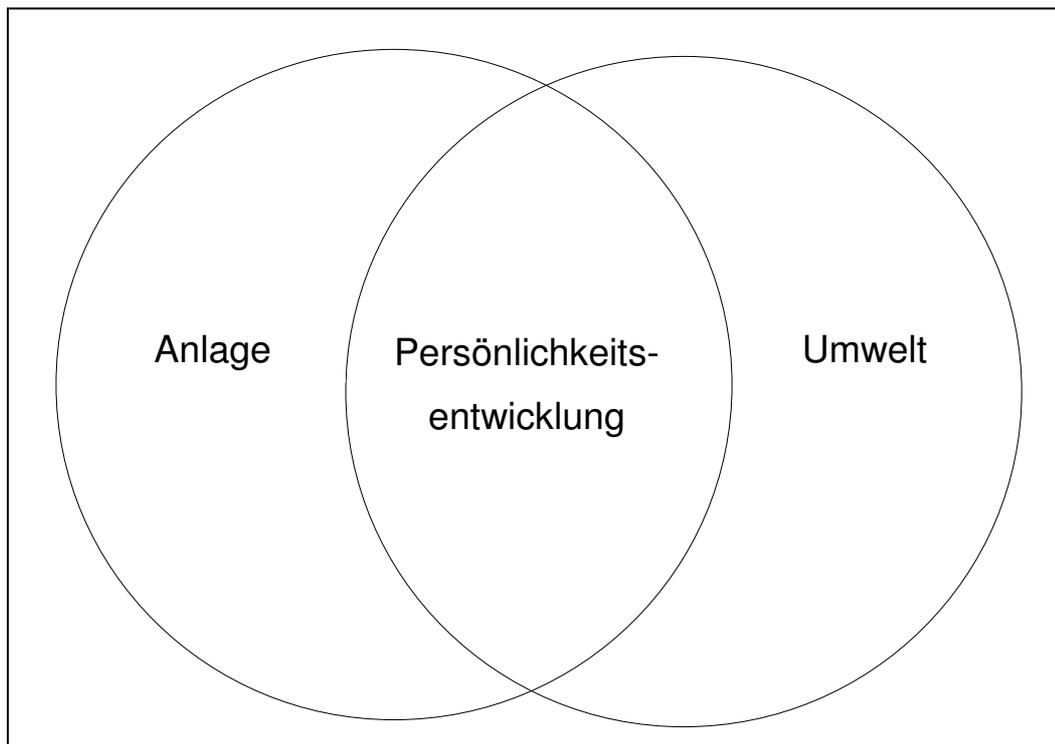
Der französische Soziologe Emile Durkheim beschäftigte sich mit der sozialen Integration und schrieb der Sozialisation große Bedeutung zu (vgl. Hurrelmann 2002:500). Nach Hurrelmann (2002:500) wird das Individuum erst durch den

Prozess der Sozialisation gesellschaftsfähig. Die Gesellschaft dringt in die Individuen ein und sie werden von innen her organisiert. Durch ihn angeregt, ist das Konzept der Persönlichkeitsentwicklung des Menschen stets weiterentwickelt worden. Nach Scherr (2002:48) wird unter Sozialisation ein umfassender Prozess verstanden, der weder zeitlich noch räumlich begrenzt ist, sondern ein lebenslanger Vorgang ist. Die Teilnahme der Individuen am sozialen Austausch (soziale Kommunikation, soziale Handlungen) fördert die Aneignung gesellschaftlicher Gewohnheiten, Regeln, Normen, Wissensbestände und fördert die Entwicklung einer Sprach- und Handlungsfähigkeit sowie ein Verständnis ihrer eigenen Persönlichkeit (vgl. Scherr 2002:47). Nach Zimmermann (2006:15) ist unter Sozialisation ein „... Prozess der Entstehung und Entwicklung der Persönlichkeit in wechselseitiger Abhängigkeit von der gesellschaftlich vermittelten sozialen und materiellen Umwelt“ zu verstehen. Scherr (2002:47) erwähnt, dass zwischen primärer und sekundärer Sozialisation unterschieden wird. In der ersten Phase, also die primäre Sozialisation, wird das Individuum in seiner Kindheit in die Gesellschaft eingeführt. Unter sekundäre Sozialisation wird jener Prozess verstanden, der eine bereits sozialisierte Person in neue Abschnitte der Gesellschaft einweist. Es kristallisieren sich vielfältige Sozialisationsinstanzen heraus wie etwa Familie, Freundschaftsbeziehungen, Schule, Gleichaltrigengruppe, Massenmedien (vgl. Scherr 2002:48). Demnach kann betreutes Wohnen, beispielsweise in einem Wohnhaus oder in einer Wohngemeinschaft, als Ort der Sozialisation verstanden werden.

5.1.1. Zusammenspiel von Anlage und Umwelt

Dem Zusammenspiel von Anlage und Umwelt wird bei der Persönlichkeitsentwicklung große Bedeutung beigemessen und ist in der folgenden Abbildung veranschaulicht (vgl. Hurrelmann 2002:503).

**Abbildung 1: Das Zusammenspiel von Anlage und Umwelt bei der
Persönlichkeitsentwicklung**



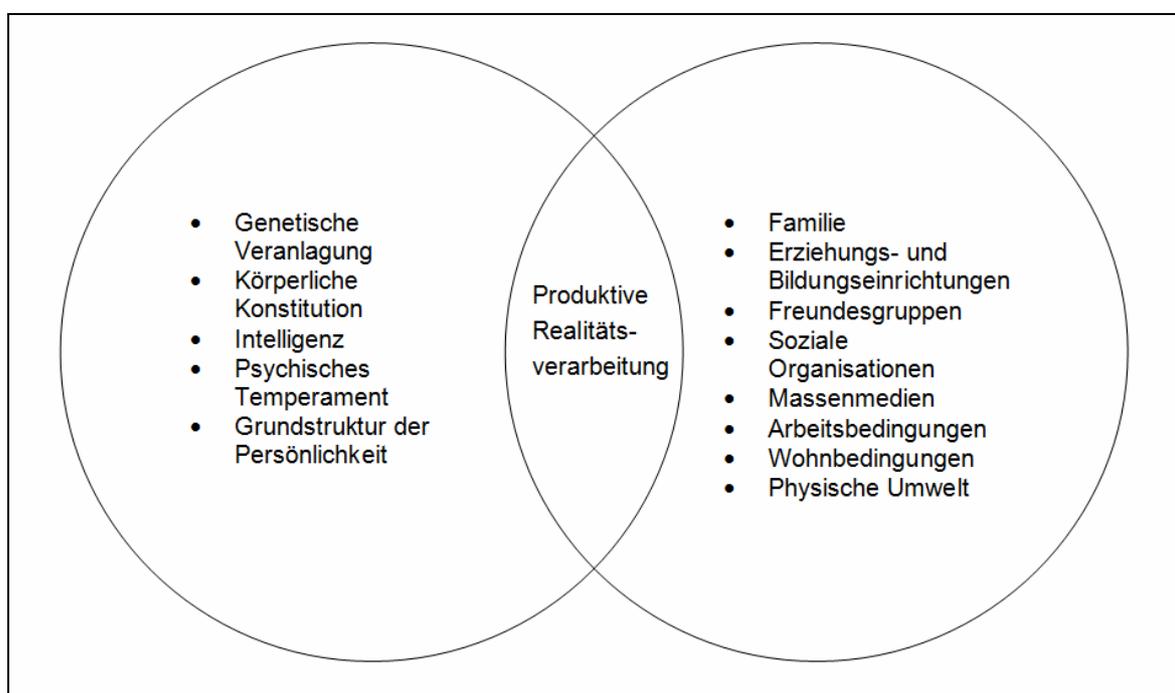
Quelle: Hurrelmann 2002:503

Nach Hurrelmann (2002:503) nehmen die genetischen Anlagen Einfluss auf die Entwicklungsmöglichkeiten eines Menschen. Er geht davon aus, dass ungefähr die Hälfte der Persönlichkeitsmerkmale und Verhaltenseigenschaften auf die genetische Ausstattung eines Menschen zurückzuführen ist, die andere Hälfte aber auf Umweltbedingungen zurückzuführen ist. Es kommt zu einer Überlagerung von Anlage- und Umweltfaktoren. Eine einseitige Begabung wie zum Beispiel für Musik oder Technik kann sich nur dann entwickeln, wenn bestimmte Anlagefaktoren auf eine angemessene Umwelt stoßen. Einerseits kann die Umwelt anregend für eine bestimmte Entfaltung sein, andererseits entscheidet das genetische Potential, in welcher Art und Weise die Umwelt aufgenommen wird (vgl. Hurrelmann 2002:503).

5.1.2. Verarbeitung von innerer und äußerer Realität

In folgender Abbildung wird der Prozess der Sozialisation veranschaulicht, wobei davon ausgegangen wird, dass es sich um eine lebenslang anhaltende Verarbeitung der inneren Realität und der äußeren Realität handelt (vgl. Hurrelmann 2002:505).

Abbildung 2: Sozialisation als produktive Verarbeitung von innerer und äußerer Realität



Quelle: Hurrelmann (2002:505)

Die innere Realität ist gekennzeichnet durch genetische Veranlagung, körperliche Konstitution, Intelligenz, Grundstruktur der Persönlichkeit und psychisches Temperament. Unter äußerer Realität werden Sozialisationsinstanzen, wie Familie, Freundeskreis, Erziehungs-/ Bildungseinrichtungen, soziale Organisationen sowie Wohnbedingungen und physische Umweltbedingungen verstanden (vgl. Hurrelmann 2002:505). Die Sozialisationsinstanzen nehmen Einfluss auf die Verarbeitung der äußeren und inneren Realität und stellen Wahrnehmungs- und Problemlösungsstrategien zur Verfügung (vgl. Hurrelmann 2002:506). Nach Hurrelmann (2002:502) werden Begriffe wie Bildung, Erziehung

und Reifung mit dem Begriff Sozialisation in Verbindung gebracht. Zimmermann (2006:12) betont, dass Erziehung eine wichtige Rolle spielt aber nicht mit Sozialisation gleichzusetzen ist. Während Sozialisation überwiegend ungeplant passiert, ist Erziehung eine beabsichtigte und bewusste Reaktion, um Veränderungen von Verhalten zu bewirken (vgl. Scherr 2002:48-49).

5.2. Soziales Lernen

Nach Lefrancois (2006:310) kann der Begriff Soziales Lernen zwei Bedeutungen haben. Einerseits können darunter Prozesse verstanden werden, in denen Menschen durch soziale Interaktion lernen; dieser Begriff bezieht sich auf den Prozess des Lernens. Andererseits kann darunter das Erlernen von Verhaltensweisen verstanden werden, die in sozialen Situationen erwünscht sind. In diesem Fall bezieht sich der Begriff auf das Produkt des Lernens und ist Wissen darüber, was sozial angemessen ist. Durch Sozialisierungsinstanzen werden beispielsweise Sitten, Gebräuche, Werte und Gewohnheiten vermittelt (vgl. Lefrancois 2006:310-311).

5.3. Lerntheorien

Unter Lerntheorien sind Theorien über das Lernen von menschlichem Gesamtverhalten zu verstehen. Lerntheorien analysieren Verhaltensänderungen, die von äußeren Umständen beeinflusst werden, aus diesem Grund können sie als Sozialisationstheorien verstanden werden (vgl. Zimmermann 2006:28). Zimmermann (2006:29) beschreibt zwei Ausrichtungen, nämlich den Behaviorismus und die sozial-kognitive Lerntheorie. Beim Behaviorismus wird davon ausgegangen, dass nur direkt beobachtbares Verhalten eine Erklärung für menschliche Entwicklung ist. Es wird zwischen der klassischen und der operanten Konditionierung unterschieden. Iwan Pawlow, der Begründer der klassischen Konditionierung, stellte in seinen Tierversuchen mit Hunden fest, dass nicht nur der Anblick von Futter den Speichelfluss anregte, sondern die selbe Wirkung durch einen erkennbaren Stimulus erzielt werden konnte, bei mehrmaliger gleichzeitiger Darbietung (vgl. Lefrancois (2006:33). So wurde bei mehrmaliger

Futtergabe (die instinktiv den Speichelfluss anregt) gekoppelt mit einem hörbaren Ton, aus einem ursprünglich neutralen Reiz (Ton) durch Training ein bedingter Reiz und es wurde ein bedingter Reflex ausgelöst. Die Hunde reagierten bereits bei Erklängen des Tones mit erhöhtem Speichelfluss. Anhand dieser Erfahrungswerte wird daraus geschlossen, dass Lernen, Erziehung, Gewohnheiten bedingte Reize darstellen (vgl. Zimmermann 2006:29-30). Während bei der klassischen Konditionierung ein natürlicher, unbedingter Reflex mit einem neuen Reiz gekoppelt wird, kann bei der operanten oder instrumentellen Konditionierung jeder Reiz mit jedem beliebigen Verhalten gekoppelt werden (vgl. Zimmermann 2006:29). Zentrale Begriffe der operanten Konditionierung sind Verstärkung (positiv/negativ), Lob und Bestrafung.

Albert Bandura setzte sich mit den Lerntheorien, im Besonderen mit der Theorie des Modelllernens auseinander, das im Anschluss beschrieben wird.

5.3.1. Sozial-kognitive Theorie von Bandura - Modellernen

Unter Lernen am Modell wird nicht nur Imitation eines Verhaltens verstanden, sondern Lernen passiert im sozialen Kontext (vgl. Zimmermann 2006:31). Verhalten, Umwelteinflüsse, kognitive, biologische bzw. andere intraindividuelle Faktoren beeinflussen einander und treten miteinander in Wechselwirkung (vgl. Jonas/Brömer 2002:277). Es wird von der Sichtweise ausgegangen, dass Menschen die Fähigkeit haben, sich Wissen und Fertigkeiten auf der Basis von Modellernen anzueignen. Dieser Begriff schließt nicht nur die Vermittlung von Verhaltensweisen ein, sondern auch die Übertragung kognitiver Kompetenzen bzw. das Lernen allgemeiner Regeln. Es wird oft der Begriff symbolische Modellierung verwendet, da das Lernen nicht nur durch Beobachtung des Verhaltens anderer beeinflusst wird, sondern auch durch verbale oder bildhafte Präsentation (vgl. Jonas/Brömer 2002:279).

Wohnbetreuungsangebote umfassen meist Einzel- und Gruppenbetreuung. Es werden Regelungen in Bezug auf beispielsweise Haushaltsführung, Hygiene, Umgang mit Alkohol oder betreuungsspezifischen Verpflichtungen getroffen.

Regeln implizieren Konsequenzen. Es ist daher wichtig, die Betreuungs- und alltagspraktischen Regeln sowie die möglichen Auswirkungen bei ihrer Übertretung mit den Betroffenen zu besprechen.

Im folgenden Kapitel werden einige sozialarbeiterische bzw. sozialpädagogische Interventionsmöglichkeiten bei Regelbrüchen vorgestellt.

6. Interventionsmöglichkeiten

6.1. Soziale Einzelfallhilfe

Eine klassische Methode in der Sozialen Arbeit, ist die Einzel(fall)hilfe. Die Einzelfallhilfe, oder auch soziale Einzelhilfe genannt, zählt neben sozialer Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit zu den drei grundlegenden sozialpädagogischen Interventionsformen zur Lösung psychischer, materieller, gesundheitlicher oder sozialer Probleme. Unter soziale Einzel(fall)hilfe versteht man therapeutische Interventionen, die mittels Einstellungs- und Verhaltensänderung zu einer Verbesserung der problematischen Lebenssituation beiträgt. Die Fokussierung auf individuelle Probleme hat zur Folge, dass die Veränderungsabsicht sich primär auf die Individuen, ihre Kompetenzen, Qualifikationen, Sichtweisen und Verhaltensweisen bezieht (vgl. Galuske:78-79). Eine häufig angewandte Technik in der Einzelfallhilfe ist die Gesprächsführung, vor allem unter Verwendung des Ansatzes von Carl Rogers (vgl. Pantucek 1998: 39).

6.1.1. Klientenzentrierte Gesprächsführung nach Rogers

Im Vordergrund stehen die Selbstheilungskräfte des Individuums und seine Fähigkeit mit zeitweiligen Störungen von Wahrnehmung und Anpassung bei gezielter Unterstützung selbst fertig zu werden (vgl. Galuske 2009:176). Folgende zwei Prinzipien sind für die klientenzentrierte Beratung grundlegend (vgl. Galuske 2009:179).

- die Beratung hat nicht direktiv zu erfolgen;
- im Zentrum stehen die Personen, nicht die Probleme. (Galuske 2009:179).

Es wird von der Annahme ausgegangen, dass der Klient in seiner subjektiven Welt lebt und über Selbstheilungskräfte verfügt. Die BeraterInnen haben die Aufgabe, durch die Gestaltung einer Gesprächssituation den KlientInnen Raum zur Selbstexploration zu geben. Darunter wird verstanden, dass die KlientInnen über emotionale Erlebnisse, über Einstellungen, Bewertungen, Wünsche und Ziele sprechen, und dass sie sich um Klarheit bemühen. Im Gegensatz zur direktiven Beratung definieren die BeraterInnen das Problem, werten, informieren, belehren und raten. Sie vergleichen mit eigenen Erfahrungen und stellen diese modellhaft zur Diskussion (vgl. Galuske 2009:179). Das zweite Prinzip geht davon aus, dass die Personen im Mittelpunkt der Betrachtung stehen und nicht das Problem. Sie werden unterstützt, damit sie mit dem gegenwärtigen Problem und mit späteren Problemen auf besser integrierte Weise fertig werden (vgl. Galuske 2009:180).

6.1.2. Techniken der Gesprächsführung

Unter dem Begriff „Technik“ werden erlernbare Fertigkeiten verstanden. In diesem Kapitel sind jene angeführt, die der Autorin zu dieser Thematik als wichtig erscheinen. Es ist darauf zu achten, dass die „Techniken“ mit einer Haltung des Sozialarbeiters korrespondieren, damit der Erfolg und die Glaubwürdigkeit der BeraterInnen gewährleistet sind (vgl. Pantucek 1998:184). Ist das Gespräch nicht auf Initiative der KlientInnen zustande gekommen, dann sind von den BetreuerInnen die Rahmenbedingungen des Gesprächs zu klären: Was hat zur Kontaktaufnahme geführt, was ist das Ziel und womit können die KlientInnen rechnen (vgl. Pantucek 1998:189). Eine weitere Technik ist das Konfrontieren der BewohnerInnen mit unangenehmen Themen. Dadurch werden sie zu einer Auseinandersetzung mit Themen gezwungen, die sie lieber beiseitegeschoben hätten. Solche konfrontierenden Gesprächsabschnitte erfordern sowohl von den SozialarbeiterInnen als auch von den KlientInnen hohe Konzentration und kann entscheidende Fortschritte in der Problembearbeitung ermöglichen (vgl. Pantucek 1998:198).

Eine Technik aus der Feldarbeit findet auch in der Gesprächsführung ihren Platz, nämlich das Verhandeln. Es kann zum Beispiel über die Problemdefinition verhandelt werden. Die Sicht der BewohnerInnen und die Sicht der BetreuerInnen können stark differieren, und es bedarf geschickter Verhandlungen, um sich auf eine Arbeitshypothese zu einigen (Pantucek 1998:207). Pantucek (1998:208) hält fest, dass die Kommunikation zwischen KlientInnen und SozialarbeiterInnen notgedrungen viel mit Verhandeln und Aushandeln zu tun hat. Zum Beispiel kann eine materielle Unterstützung nur dann gewährt werden, wenn die KlientInnen Eigenaktivitäten setzen (vgl. Pantucek 1998: 207). Diese Technik des Verhandelns kann sowohl in der Konstruktionsphase der Gesprächsführung angewendet werden als auch gegen Ende der Gesprächsführung, wenn es zur Vereinbarung beziehungsweise zum Vertrag kommt (vgl. Pantucek 1998:207). Die beiderseitige Zustimmung, welche vorerst ausgehandelt werden muss, ist Voraussetzung für das Zustandekommen von Vereinbarungen.

Trotter (2001:234) setzt sich aus dem Kontext mit unfreiwilligen KlientInnen, mit dem Nichteinhalten von Vereinbarungen auseinander. Es kommt vor, dass während des Problemlösungsprozesses, die KlientInnen Aufgaben zustimmen, aber beim nächsten Gespräch anders darüber denken. Trotter schlägt vor, unter diesen Umständen mit den KlientInnen darüber zu diskutieren, warum die Aufgaben nicht erledigt worden sind. Es ist zu klären, ob die KlientInnen der Aufgabe wirklich zustimmten, ob die Aufgabenstellungen von den SozialarbeiterInnen entwickelt wurden und die KlientInnen nur widerwillig zustimmten, ob die Aufgaben den KlientInnen zu schwierig waren oder diese den KlientInnen nicht sinnvoll erschienen. Trotter geht von dem Ansatz aus, dass das Scheitern einer Aufgabe nicht den KlientInnen zugeschrieben wird. Es wird von der Annahme ausgegangen, dass Aufgaben, welche nicht erfüllt werden, schlecht gestellt worden sind und neu überdacht werden sollen. Es ist wichtig, die KlientInnen auf die Aufgaben vorzubereiten. Werden Anreize geboten sowie Hindernisse besprochen und Aufgaben durchgespielt, kann dies die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass sie von den KlientInnen erledigt werden. Meist führt das einfache Zuteilen von Aufgaben im Sinne einer Anweisung zu keiner erfolgreichen Erledigung (vgl. Trotter 2001:234).

6.2. Soziale Gruppenarbeit

Unter Gruppenarbeit versteht man ein Verfahren, das den Individuen verhilft, sich in wünschenswerter Richtung zu verändern. Es wird versucht, die Kräfte, die innerhalb kleiner Gruppen entstehen, im Interesse der Veränderung von KlientInnen zu nutzen (vgl. Galuske 2009: 92). Galuske spricht erst dann von sozialer Gruppenarbeit, wenn in Gruppenpädagogik geschulte ExpertInnen als LeiterInnen der Gruppen fungieren. Denn nur sensibilisierte und technisch geschulte GruppenleiterInnen sind in der Lage, den Gruppenprozess im Interesse einer übergreifenden Zielsetzung zu beeinflussen. Meist geht es bei der Zielsetzung um soziale Anpassung oder Steigerung der sozialen Funktionsfähigkeit. Die Gruppe ist zugleich Ort und Medium der Erziehung. Im Mittelpunkt stehen zum Beispiel Wachstum, Reifung, Bildung und Eingliederung der KlientInnen (vgl. Galuske 2009:93).

Was die Integration der sozialen Gruppenarbeit in das Methodenrepertoire betrifft, ist zu betonen, dass sie zu einer notwendigen Erweiterung des Handlungsspektrums der sozialen Fachkräfte führte (vgl. Galuske 2009:97). Es wurden Techniken und Verfahrensweisen entwickelt bzw. importiert, die den sozialen Fachkräften in der Ausübung ihrer Tätigkeit Unterstützung bieten. Einige Beispiele werden nachstehend angeführt (vgl. Galuske 2009:96).

- Soziometrische Verfahren (Moreno) mit dem Ziel, Interaktionsstrukturen innerhalb einer Kleingruppe zu analysieren;
- Techniken der Gesprächsführung und –strukturierung sowie der Gesprächsleitung in Gruppen, beispielsweise Brainstorming, Kleingruppenarbeit, Referate, Podiumsgespräche, Sachverständigenbefragung;
- Techniken der Selbst- und Fremdwahrnehmung innerhalb von Kleingruppen, wie zum Beispiel das Rollenspiel;
- Spielesammlungen (zum Beispiel Interaktionsspiele) sowie Anregungen im musischen und gestalterischen Bereich;

- Entwicklung von Merkblättern zwecks Vorbereitung von Programmen und Diskussionen sowie Anleitungen zur Dokumentation von Entwicklungen innerhalb der Kleingruppe;

6.3. Umgang mit Konsequenzen – ein Modell aus der Praxis

Im Oktober 2008 wurden in der Wohnungsloseninitiative Rent a Room des Vereins Möwe in Tulln in Anlehnung an die „Vertrauenstanks“ der Emmaus St. Pölten die sogenannten „Aufenthaltstanks“ eingeführt. Beim Einzug erhalten die BewohnerInnen einen „Aufenthaltstank“ mit 100 Prozent und werden über die Vorgehensweise informiert. Halten die BewohnerInnen beispielsweise Vereinbarungen nicht ein, findet ein Gespräch statt und eine im Vorfeld festgelegte Prozentzahl wird abgezogen. Es besteht die Möglichkeit, den Tank durch die Ausübung von Tätigkeiten wieder aufzufüllen. Bei unter 50 Prozent findet ein Gespräch statt und eine schriftliche Verwarnung wird übergeben. Bei 0 Prozent findet ein Gesprächstermin bezüglich Auszug statt. Innerhalb von zwei Wochen besteht die Möglichkeit, den Tank wieder aufzufüllen und es wird vom Auszug vorerst abgesehen. Für die prozentuelle Verwaltung der Tanks werden für die BewohnerInnen eigene Formulare verwendet.

In den folgenden Abbildungen sind diese Schritte visualisiert worden.

Abbildung 3: "Aufenthaltstank" - Reduzierung

AUFENTHALTSTANKS					
Verringerung der Tanks durch:					
100%	30%	25%	20%	10%	5%
Gewalt	Alkohol in Gemeinschaftsräumen	Diebstahl von Lebensmittel, Hygiene Artikel	Nichtzahlen des WKB bis zum vereinbarten Tag im jeweiligen Monat	Verbale Beschimpfungen oder Bedrohungen (glaubwürdig von anderen BewohnerInnen mitgeteilt)	Fernbleiben von der Hausrunde ohne Abmeldung
Diebstahl (Geld, Wertgegenstände)	Alkohol im Gemeinschaftskühlschrank	Nichteinhalten von Gesprächsterminen	Mangelnde Versorgung des Haustiers	Nichteinhalten des individuellen Betreuungsplanes	(Abwesenheitsgründe mittels Bestätigung: Arbeit, Arzttermin, AMS - Termin, Termin bei der Suchtberatung, Termin bei der Schuldnerberatung)
	nachweislicher Konsum von illegalen Substanzen		Verbale Beschimpfungen oder Bedrohungen im Beisein von Betreuerinnen	Auswärts übernachten mehr als 2 Mal / Woche	Putzdienst nicht erledigt
Bei unter 50% wird eine schriftliche Mitteilung (Warnung) übergeben			Übernachten eines Fremden im Zimmer mehr als 1 Mal / Woche		Nicht-Erbringen von verlangten Bestätigungen innerhalb einer Woche
Bei 0%: Gesprächstermin bezüglich Auszug (Aufbesserung der Tanks in einem Beobachtungszeitraum von 2 Wochen möglich)				Störung der Nachtruhe	
				Nichtaufgeräumtes Zimmer nach Aufforderung (genaue Anweisung) -> Hygienestandards	
				Rauchen in Gemeinschaftsräumen	

Quelle: in Anlehnung an das Modell vom Verein Möwe 2008

Abbildung 4: "Aufenthaltstank" - Erhöhung

AUFENTHALTSTANKS	
Zum Auffüllen der Tanks:	
5% - 10%	
zusätzliche Gartenarbeit (z.B.: Hecke schneiden, Dachrinnen ausräumen, Gartenarbeit wie Rasen mähen in anderen WG's des Vereins)	
Übernehmen von Putzdiensten	
Putzen der Dienstautos	
Helfen bei diversen Arbeiten (z.B. in der Garage, beim Flohmarkt)	
Helfen bei Übersiedelungen von Bewohnern/innen	
Hausarbeiter begleiten bzw. helfen (z.B. bei Transporten etc.)	
Ausmalen	
Vereinswäsche waschen, aufhängen und zusammenlegen	
Bei mehr als 100% in den Tanks über 1 Monat:	
Wahl zwischen:	
☉ 1 Pkg. Kaffee	
☉ Soma Gutscheine	
☉ Hygieneartikel im Wert von bis zu € 5,-	
☉ Zusatzpunkte	

Quelle: in Anlehnung an das Modell vom Verein Möwe 2008

Abbildung 5: "Aufenthaltstank" - Verwaltung

Name Bewohner/Bewohnerin:

<u>Tank-Punktstand</u>		
Datum	+ / -	Begründung

Quelle: in Anlehnung an das Modell vom Verein Möwe 2008

7. Methodisches Vorgehen

Nach Steinert (2008:35-36) wird unter empirischer Sozialforschung erfahrungsbezogene Forschung verstanden, in der nur überprüfbare Aussagen „gültig“ sind. Es wird eine Unterscheidung zwischen qualitativer und quantitativer Forschung getroffen. Die quantitative Methode wird dann angewendet, wenn einfache Zusammenhänge erforscht werden, die anhand messbarer Kriterien überprüft werden können. Steinert (2008:36) empfiehlt, bei einem komplexen Gegenstand, der vielleicht auch widersprüchlich und noch unerschlossen ist, qualitativ zu forschen. Da es sich bei der vorliegenden Arbeit um ein wenig erforschtes Feld handelt, wurde das qualitative Verfahren angewendet.

7.1. Erhebungsmethode

Als Erhebungsmethode wählte die Autorin das qualitative Interview. Froschauer und Lueger (2003:16) meinen: „Im Zentrum qualitativer Interviews steht die Frage, was die befragten Personen für relevant erachten, wie sie ihre Welt beobachten und was ihre Lebenswelt charakterisiert“. Bei den ersten beiden InterviewpartnerInnen wurden narrative Interviews durchgeführt, um möglichst viele Informationen aus dem Untersuchungsbereich zu erhalten. Die weiteren Befragungen erfolgten teilstrukturiert mittels Interviewleitfaden, um aus den Themen, die sich aus den narrativen Interviews ergaben mehr zu erfahren beziehungsweise daran anzuknüpfen oder Inhalte zu ergänzen. Alle Interviews wurden auf einem Tonbandgerät aufgezeichnet und transkribiert. Die InterviewpartnerInnen wurden zu Beginn über die Vorgehensweise informiert.

Erzählgenerierende Befragung (narratives Interview):

Welche Konsequenzen werden in Ihrer Einrichtung gesetzt, wenn die BewohnerInnen die Hausregeln, die Termine oder die Vereinbarungen nicht einhalten und welche Erfahrungen haben Sie bisher damit gemacht?

Teilstrukturierende Befragung mittels Gesprächsleitfaden – Beispiel:

- Wie wird mit Regeln und Strukturen in Bezug auf die Betreuung in Ihrer Einrichtung umgegangen?
- Wie kommt es zu den Regelstrukturen?
- Welchen Zweck verfolgen diese Regeln?
- Welche Konsequenzen setzen die BetreuerInnen in Ihrer Einrichtung, wenn zum Beispiel Vereinbarungen, Hausregeln, Termine nicht eingehalten werden und was sind Ihre Erfahrungswerte damit?
- Wie reagieren die BewohnerInnen auf die Grenzsetzungen?
- Gibt es noch etwas, was Sie gerne zu diesem Thema erwähnen möchten?

7.2. Untersuchungspopulation und Feldzugang

Zielgruppe der vorliegenden Forschung waren ExpertInnen aus Einrichtungen mit unterschiedlichem Klientel (vier Befragungen in Niederösterreich, eine Befragung in Wien). Es wurden bewusst Einrichtungen mit unterschiedlichen Zielgruppen ausgewählt, um möglichst verschiedene Handlungsweisen betreffend den Umgang mit Regeln und Konsequenzen zu erfahren. Bei diesen Einrichtungen handelt es sich um folgende Zielgruppen:

- Übergangwohnheim für Frauen, Männer, Paare und Familien
- Übergangwohnheim für Männer und Paare mit Schwerpunktsetzung Alkoholentwöhnung
- Nachbetreuungshaus einer Drogeneinrichtung für Männer und Frauen
- Mutter-Kind-Haus
- Frauen-Wohnheim

Der kleinste gemeinsame Nenner der ausgewählten Einrichtungen ist Betreutes Wohnen mit begrenztem Betreuungszeitraum. Insgesamt wurden fünf ExpertInneninterviews durchgeführt. Es handelte sich dabei um Personen, die

eine Leitungsfunktion oder eine Geschäftsführerfunktion inne haben und/oder an der Basis arbeiten.

Der Feldzugang gestaltete sich unproblematisch; nach telefonischer Kontaktaufnahme wurden die Termine für die Interviews vereinbart. Vier Interviews wurden in den Besprechungsräumen der Einrichtungen durchgeführt, eines fand an der Fachhochschule statt. Die befragten Personen waren von ihrer Ausbildung her DiplomsozialarbeiterInnen, Lebens- und SozialberaterInnen, SuchtberaterInnen und PsychologInnen. Der Berufsstand war kein Auswahlkriterium; zeigt jedoch unterschiedliche Zugänge zu diesem Thema auf.

7.3. Datenauswertung

Als Auswertungsstrategie der aus den Interviews gewonnenen Daten (die transkribierten Interviews) wird die zusammenfassende Inhaltsanalyse nach Mayring angewendet (vgl. Mayring 2008:62). „Ziel der Analyse ist es, das Material so zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben, durch Abstraktion einen überschaubaren Corpus zu schaffen, der immer noch Abbild des Grundmaterials ist“ (Mayring 2008:58). Dies wird als wesentlichste Begründung für die Wahl dieser Auswertungsmethode angesehen, um möglichst viele Informationen und Kernaussagen über den Forschungsgegenstand zu erhalten.

Entsprechend dieser Vorgehensweise wurden die von den ExpertInnen gemachten Aussagen in einem Categoriesystem zusammengefasst und anschließend interpretiert.

8. Darstellung der Ergebnisse

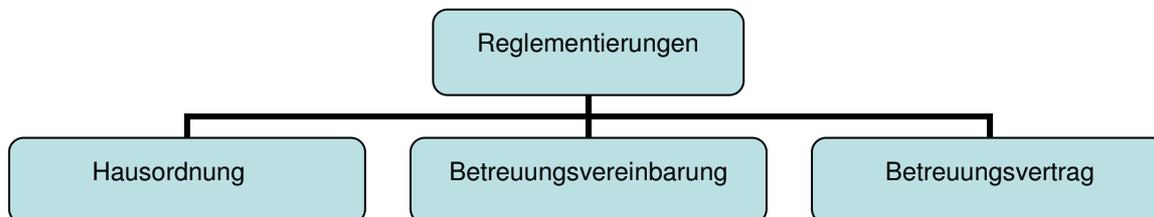
In den folgenden Kapiteln werden die qualitativen Ergebnisse in Hauptkategorien und Subkategorien vorgestellt. Durch die Darstellung der Kategorien werden die sozialarbeiterischen Handlungsansätze im Umgang mit Regeln und Strukturen aufgezeigt.

8.1. Reglementierungen

In unserer Gesellschaft gelten gewisse Normen und Regeln, um ein geordnetes Zusammenleben zu gewährleisten. Nach Kühnel (2008:710) wird zwischen Normen der Sitte/Moral (Sollerwartung), Normen der Konvention (Kannerwartung) und Normen des Rechts (Musserwartung) unterschieden. Die Sozialisationsinstanzen, in diesem Fall die betreuten Wohneinrichtungen, sind als Spiegel unserer Gesellschaft zu betrachten und vermitteln Normen durch Regelsetzungen und Vereinbarungen, die mit den BewohnerInnen getroffen werden. Nach Hurrelmann (2002:506) sind Sozialisationsinstanzen „...durch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst, die ihre Aktionsmöglichkeiten beeinflussen“.

Bei der Untersuchung von Reglementierungen haben sich folgende Kategorien ergeben.

Abbildung 6: Reglementierungen



Es haben sich zwei Orientierungen finden lassen: Einerseits gibt es Vorschriften, die großteils das Funktionieren des Zusammenlebens in der Gruppe gewährleisten, diese sind in der Hausordnung geregelt. Andererseits gibt es individuelle Vereinbarungen, die in der Betreuungsvereinbarung festgehalten werden. Anschließend wird näher darauf eingegangen.

8.1.1. Regelungen in der Hausordnung:

Als wichtige verpflichtende Grundregeln sind von den ExpertInnen folgende genannt worden:

- Gewaltverbot
- Beteiligung an der Haushaltsführung
- Alkohol- und Suchtmittelverbot

Es geht hervor, dass die körperliche Gewaltanwendung zum sofortigen Ausschluss führt. Ebenso wird die Mitnahme von Alkohol oder Drogen in das Wohnhaus streng sanktioniert.

Laut Schlichte (2006:55) stellt der Alkohol- und Drogenkonsum im betreuten Wohnen ein großes Problem dar, da dadurch die Betreuungsarbeit massiv beeinträchtigt wird, indem die BetreuerInnen beispielsweise daran gehindert werden, den pädagogischen Auftrag zu erfüllen. Abgesehen von der Einschränkung der Betreuungsarbeit durch Alkohol oder Drogenkonsum wird die Vermeidung einer Verteilung des Alkohols oder der Drogen an andere MitbewohnerInnen als Erklärungsansatz für diese Regelung verwendet.

Die Vergabe von Funktionen der Haushaltsführung ist als Regelung in der Hausordnung in der Einrichtung mit Drogenabhängigen gefunden worden. So werden Funktionen der Haushaltsführung, beispielsweise Putzfunktion, Waschküchenfunktion, Einkaufsfunktion aufgeteilt. Durch die Übernahme von Funktionen wird gleichzeitig Verantwortung übernommen und die Eigeninitiative gefördert. Unterschieden wird in dieser Einrichtung zwischen leichten (zum Beispiel Putzfunktion, Einkaufsfunktion) und schweren Funktionen (zum Beispiel Funktionär für die Gestaltung von Gemeinschaftsaktivitäten), letztere erfordert eine erhöhte Auseinandersetzungsbereitschaft. Diese Haltung lässt sich in den methodischen Prinzipien sozialraumorientierter Arbeit nach Hinten wieder finden, nämlich in der Methode „Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe“. Er geht davon aus, dass die Betroffenen selbst die Verantwortung für die Bewältigung

ihres Lebens tragen. Nehmen die Fachkräfte zu viel ab, dann nehmen sie den Menschen ihre eigenen Erfolge bzw. wird ihnen auch der Impuls genommen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen (vgl. Hinte/Treeß 2007:51-52).

Abgesehen von den drei wichtigen Grundregeln haben sich weitere einrichtungsspezifische Regelungen herauskristallisiert, einige werden beispielhaft angeführt:

- Ausgangsregel
- Erstellung von Wochenplänen
- Schweigepflicht
- Piercing- und Tätowierverbot
- Rückfallsregel
- Regelmäßige Alkoholkontrollen mittels Alkomat
- Akzeptanz und Toleranz in der Gemeinschaft

Werden Konsequenzen bei Nichteinhalten von Regelungen in den Hausordnungen angeführt, dann betreffen diese meist das Gewaltverbot sowie das Alkohol und Suchtmittelverbot, deren Verletzung den sofortigen oder durch Ermahnung verzögerten Wohnplatzverlust zur Folge haben kann. Im Nachbetreuungshaus der Drogeneinrichtung ist das Verwarnsystem schriftlich in der Hausordnung geregelt.

8.1.2. Regelungen in der Betreuungsvereinbarung

Die individuellen Vereinbarungen sind entweder schriftlich in den Betreuungsvereinbarungen festgehalten oder werden mündlich mit den BewohnerInnen besprochen. Aus einem Interviewgespräch geht hervor, dass bei Aufnahme eine vorläufige Vereinbarung getroffen wird. Zu Beginn werden wesentliche Bedürfnisse abgeklärt, wie zum Beispiel die Medikamenteneinstellung. Danach erfolgt eine konkrete Vereinbarung. Lutz und Simon (2007:124) sind der Meinung, dass die Problemlagen der KlientInnen in

stationären Einrichtungen tiefer und vielschichtiger sind und einer länger andauernden Betreuung bedürfen. Zuerst ist eine Stabilisierung ihrer Lage nötig, um danach neue Perspektiven erarbeiten zu können (vgl. Lutz/Simon 2007:124). In diesem Beispiel stellt die Abklärungsphase diesen Prozess dar. Bei besuchswilligen Personen wird eine Zusatzvereinbarung mit dem Sachwalter abgeschlossen. Für die Zielarbeit wird ein Plan mit Teilzielen erstellt; in regelmäßigen Bezugsbetreuungsgesprächen sind Adaptionen möglich. Ziele sind eine wichtige Grundlage für die Hilfeplanung. Der Prozess der Hilfeplanung beginnt mit der Zielvereinbarung. Neuffer (2002:85) hat sich mit Zieldefinitionen auseinandergesetzt, und er legt großen Wert auf klar formulierte Ziele, von denen sich situationsadäquate Maßnahmen ableiten lassen und alternativ diskutiert werden können. In den Zielen werden anzustrebende Zustände in der Zukunft und keine Maßnahmen formuliert. Sie werden nach Zeit (lang-, mittel- und kurzfristig) und inhaltlicher Struktur (Grundsatz-, Rahmen- und Handlungszielen) operationalisiert (vgl. Neuffer 2002:94). Unter Zieloperationalisierung wird die Benennung von Indikatoren verstanden, anhand derer die Zielerreichung zu beobachten ist. Zum Beispiel haben sich die KlientInnen zum Ziel gesetzt, alle Schulden offenzulegen, indem alle Mahnungen und Rechnungen bis zu einem festgelegten Termin mitgebracht und aufgelistet werden (vgl. Müller 2006:74).

Wesentlich sind klar formulierte Regelungen. In diesem Punkt sind sich alle ExpertInnen einig. Aus einem Interviewgespräch geht hervor, dass mehr Klarheit und Einigkeit im Team erwünscht wird, da sich der unterschiedliche Umgang bezüglich Regeln und Konsequenzen negativ auf die Betreuung auswirken kann.

Die Reglementierungen werden bei Einzug oder bereits vor der Aufnahme besprochen und in schriftlicher Form ausgehändigt. In einem Erstgespräch beziehungsweise Infogespräch werden die Betroffenen über die Regelungen, Konsequenzen und Anforderungen aufgeklärt. Zum Beispiel kann die Zustimmung zum Verhaltenstraining oder die Geldregelung durch die BetreuerInnen bezüglich den grundsätzlichen Aufnahmevoraussetzungen (zum Beispiel Volljährigkeit, letzter Wohnsitz, Obdachlosigkeit oder von Obdachlosigkeit bedroht) eine weitere Aufnahmevoraussetzung sein. Nach Schlichte (2006:55) sind die betreuungs- und

alltagspraktischen Regeln ein Eingriff in die Privatsphäre und erfordern aus diesem Grund vor Aufnahme die Einwilligung der BewohnerInnen.

8.1.3. Betreuungsvertrag

Der Betreuungsvertrag ist das offizielle Schriftstück zwischen der Einrichtung und den BewohnerInnen. Darin werden Punkte wie etwa

- das Betreuungsverhältnis betreffend (wie etwa Kontakthäufigkeit, Inhalt)
- Ansparverpflichtung
- Entrichtung eines Wohnkostenbeitrages

festgehalten und auf die Einhaltung der Hausordnung hingewiesen.

8.2. Beweggründe und Ziele von Reglementierungen

Rauschenbach (1998:90-91) beschreibt die Folgeprobleme gesellschaftlicher Modernisierung, beispielsweise das Verschwinden moralischer Hilfemotive, die Veränderung der Gesellschaft sowie die Steigerung der Risiken individueller Lebensführung. Die sozialen privaten Netzwerke werden instabiler und die Betroffenen sind auf sich gestellt. Dies erzeugt vor allem bei in Not und Krise geratenen Menschen ein erhöhtes Maß an Orientierung und institutionellem Unterstützungsbedarf.

Es ist beobachtet worden, dass die Problemlagen der KlientInnen meist komplex geworden sind und von den klassischen Professionen nicht mehr bearbeitet werden können. Paegelow (2004:70) bestätigt, dass in den meisten Fällen eine Mehrfachproblematik vorliegt wie etwa Arbeitslosigkeit, Armut, Suchterkrankung, psychische und gesundheitliche Probleme. Oft führt die Arbeitslosigkeit letztendlich in die Wohnungslosigkeit, da das Arbeitslosengeld oder die Sozialhilfe nicht ausreichend sind, um die Kosten für das Wohnen und Leben zu bestreiten.

Aus den beruflichen Beobachtungen der Autorin können sich die Betroffenen oft die hohen Mieten und die Stromkosten nicht mehr leisten, was meist Delogierung zur Folge hat. Als personenbezogene Gründe führt die Autorin schlechte Budgetplanung, schlechter Umgang mit Geld, Unerfahrenheit im Konsumbereich, Scheidung/Trennung und Suchtverhalten an. Ebenso sind die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen sowie kreditbezogenen Gründe für die Entstehung der Schuldenproblematik erwähnenswert; eine intensive Auseinandersetzung würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Paegelow (2004:68-69) bemerkt, dass die Wohnungslosenhilfe sowie die Suchtkrankenhilfe zu zwei Drittel eine identische Klientel haben. Exzessiver und jahrelanger Missbrauch haben erhebliche körperliche und psychische Schäden zur Folge. Lutz und Simon (2007:99-100) beobachten bei manchen wohnungslosen Menschen starke Verhaltensauffälligkeiten, bei anderen eine verzerrte Realitätssicht. Einerseits handelt es sich um Menschen, die schon lange auf der Straße leben, andererseits gibt es Hilfesuchende, die erst kürzlich ohne Wohnung sind und auf der Straße leben. Es werden immer mehr jüngere Menschen nach Auszug aus dem Elternhaus oder nach Abbruch einer Berufsausbildung wohnungslos; ebenso nimmt der Frauenanteil und der Anteil wohnungsloser Paare zu. Lutz und Simon (2007:101) sind der Meinung, dass aufgrund der Vielfalt unterschiedlicher Menschen die Hilfesysteme auf immer unheitlichere, heterogene Umstände zu reagieren haben.

Im Rahmen der Forschungsarbeit haben als hauptsächliche Beweggründe für die Entwicklung von Hausregeln die ExpertInnen die jahrelangen Erfahrungswerte im Umgang mit ihrer Klientel angegeben. Aus einem Interviewgespräch geht hervor, dass Adaptierungen mancher Hausregeln gemeinsam mit den BewohnerInnen vorgenommen werden, vor allem dann, wenn die Hintergründe dafür nicht mehr klar sind.

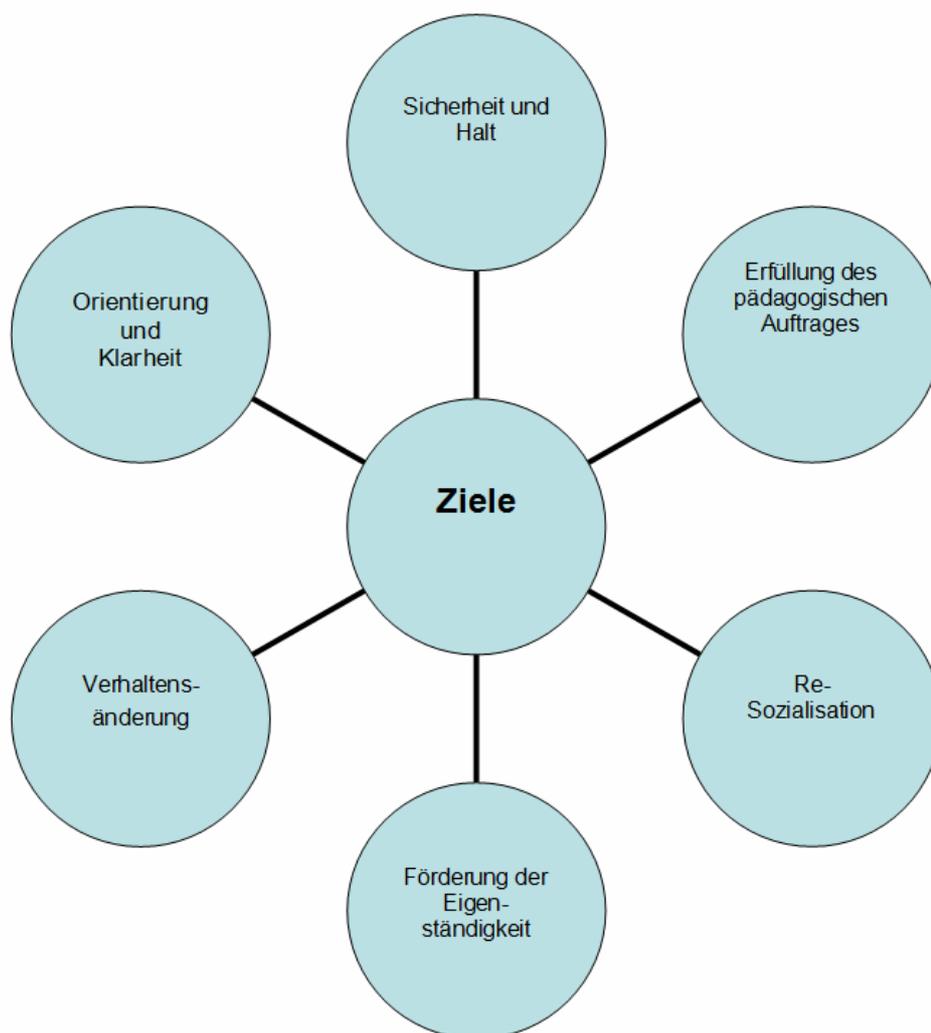
Ein Interviewpartner, teilt mit, dass drei Komponenten ausschlaggebend für die Verfeinerung von Regelungen und Schaffung von Strukturen in der Einrichtung waren: * Erfahrungswerte mit der Hausordnung in der Anfangsphase * Erfahrungen mit der Zielgruppe und zunehmender Spezialisierung auf Alkohol-

Entwöhnung * Erlassung des Heimbetreuungsvertragsgesetzes. Durch die Anlehnung an das Heimbetreuungsvertragsgesetz und durch die Schwerpunktsetzung in der Betreuungstätigkeit entstand später der Betreuungsvertrag zwischen den HausbewohnerInnen und dem Wohnheim.

Im Frauenwohnhaus wurde die Überlegung angestellt, die Regelverstöße nach Schweregrad der Regelverletzung zu gewichten, das heißt, es wird unterschieden, ob es sich zum Beispiel um eine Bedrohung gegen einen andere/n Mitbewohner/in handelt, oder, ob die BewohnerInnen Termine nicht eingehalten haben. Früher wurden in dieser Einrichtung die BewohnerInnen nach drei Regelverstößen aus dem Haus verwiesen. Aufgrund dieser Erfahrungswerte wurde für die BewohnerInnen ein System entwickelt, der als „Vertrauens-Tank“ bezeichnet wurde, welcher die Gewichtung der Regelverstöße in Form von Prozentzahlen berücksichtigt. Die Regelverstöße und Konsequenzen sind übersichtlich und klar in einer Tabelle geregelt. Bei Einzug wird den BewohnerInnen 100 Prozent Vertrauen entgegengebracht, bei jedem Verstoß reduziert sich dieser Vertrauentank um gewisse Prozentpunkte.

Die Regeln etablieren sich aufgrund der Ziele einer Einrichtung. Bei den Untersuchungen haben sich folgende Zielsetzungen herauskristallisiert.

Abbildung 7: Ziele



8.2.1. Sicherheit und Halt

„Das Zusammenleben im Haus hängt stark mit diesen allgemeinen Hausordnungsregeln zusammen, das muss gewährleistet sein...da gibt es nicht viel Spielraum, also bei Gewalt ist es ganz klar...das muss unterbrochen werden“ (Interview 4, 2009, Zeile 74-78). Dieses Zitat bekräftigt den Sicherheitsaspekt. Mit der Gewaltverbotsregel wird der Schutz für die Gemeinschaft gewährleistet und diese trägt zu einem funktionierenden Zusammenleben bei. Bei den Untersuchungen hat sich herausgestellt, dass die Mitnahme von Alkohol oder Drogen ins Haus streng sanktioniert wird und den Wohnplatzverlust zur Folge hat. Durch das Alkohol- und Suchtmittelverbot kann die Verleitung der BewohnerInnen

unterbunden werden. Diese Regelungen bieten einen geschützten Rahmen für die Gemeinschaft und für den Einzelnen. Haller et al. (2004:133) erwähnen, dass Süchte das Strafrecht in verschiedener Weise berühren. Der Besitz, Handel und Konsum mancher Drogen stellt an sich strafbares Verhalten dar. Durch strikte Regelungen wird versucht, dem entgegenzuwirken.

Wie im Theorieteil bereits erwähnt (siehe dazu 4.1. Zum Betreuten Wohnen), übernehmen die BewohnerInnen bei Aufnahme betreuungsspezifische Verpflichtungen, anschließend werden einige Beispiele aus der Praxis angeführt:

- Regelmäßige Betreuungsgespräche
- Regelmäßige Morgenrunden und Hausversammlungen
- Therapeutische Gruppen
- Beschäftigungstherapie

Diese festgelegten Abläufe in der Betreuung vermitteln Halt und Struktur. So wird es in einem Interview formuliert. „Einerseits das Leben untereinander zu regeln, wie in jeder anderen Wohngemeinschaft, auf der anderen Seite einfach Struktur und Halt zu geben, so wie die Wochenpläne“ (Interview 5, 2009, Seite 8, Zeile 370-371).

8.2.2. Orientierung und Klarheit

Bei der Untersuchung geht hervor, dass Reglementierungen sowohl auf der KlientInnenebene als auch auf der Institutionsebene Orientierung und Klarheit vermitteln. Es wird betont darauf zu achten, dass alle Mitglieder des Systems über Regeln und Konsequenzen informiert sind und sich daran halten. Es ist wichtig, dass sich einerseits die BewohnerInnen daran halten, andererseits die BetreuerInnen, indem sie auf Regelverstöße reagieren.

8.2.3. Erfüllung des pädagogischen Auftrages

Die betreuten Übergangswohnhäuser beziehungsweise Übergangswohngemeinschaften sind vorübergehende Unterbringungsmöglichkeiten, wo die Betroffenen mittels Beratung und Betreuung zu einer selbstständigen Wohn- und Lebensform geführt werden (siehe dazu 4.1. Zum betreuten Wohnen). Im Rahmen der Zielarbeit werden die Teilziele und die Betreuungsschritte festgelegt und in den Betreuungsvereinbarungen festgehalten. Auf diese Art und Weise kann auf das eigenständige Wohnen hingearbeitet werden.

8.2.4. Resozialisation

An dieser Stelle ist das Modelllernen nach Bandura zu erwähnen, denn dieses ermöglicht das Lernen von Verhaltensweisen, das Lernen von allgemeinen Regeln und das Aneignen von kognitiven Kompetenzen (Jonas/Brömer 2002:279). Es wird unterschieden zwischen direkter Modellierung, „...in Form der Beobachtung eines Verhaltens eines direkt anwesenden Modells oder indirekt“ (Jonas/Brömer 2002:279) zum Beispiel in Form von „...verbalen Instruktionen zur Ausführung eines bestimmten Verhaltens“ (Jonas/Brömer:2002:279). Demnach kann verstanden werden, dass die BewohnerInnen sowohl durch den Umgang mit anderen Menschen lernen als auch durch die Reglementierungen, mit denen sie im betreuten Wohnen konfrontiert sind. Als Modelle können Personen, Instruktionen oder bildhafte Präsentationen aufgefasst werden.

Durch die Vermittlung von Verhaltensweisen und Kompetenzen wird versucht, die BewohnerInnen in verschiedenen Bereichen zu fördern. In einer Interviewpassage wird dies folgendermaßen bestärkt: „...für die Resozialisierung und das eigenständige Wohnen sind Regeln und Strukturen durchaus notwendig, um zu zeigen, ich bin alleine wohnfähig“ (Interview 3, 2009, Seite 1, Zeile 42-44).

Im Rahmen der Forschungsarbeit haben sich fünf Bereiche herauskristallisiert, die anschließend beschrieben werden.

Bereich Wohnen:

Das Erlernen von selbstständigem Wohnen und Leben steht im Vordergrund. Die ExpertInnen legen großen Wert auf das Einhalten von Strukturen. Das beginnt zum Beispiel mit dem Erlernen des zeitgerechten Aufstehens. In einem ExpertInneninterview geht hervor, dass das pünktliche Aufstehen während der Woche eine Regel ist. Im Wohnhaus der Drogeneinrichtung sind Wochenpläne unter Absprache mit den BetreuerInnen zu erstellen, im Übergangwohnheim für Alkoholentwöhnung gibt es einen festgelegten Tagesplan für jene BewohnerInnen, die nicht arbeiten gehen. Die BewohnerInnen lernen dadurch, sich an Strukturen zu halten. Man kann dies als Training verstehen um gewisse Verhaltensweisen zu verinnerlichen, die im eigenständigen Leben, sei es im privaten Bereich oder im beruflichen Kontext von Vorteil sind oder notwendig sind, wie etwa Termine einzuhalten. Durch die Beteiligung an der Haushaltsführung werden die BewohnerInnen auf alltagspraktische Fertigkeiten vorbereitet. Auch Lutz und Simon (2007:127) erwähnen, dass in stationären Einrichtungen zu den vielfältigen Angeboten Trainings gehören, die Alltagsfähigkeiten und das Wohnen trainieren. Sie werden befähigt, sich in einer eigenen Wohnung zu Recht zu finden und lernen einen Haushalt zu organisieren.

Bereich Finanzen:

Den Umgang mit Finanzen betreffend haben sich folgende Muster gefunden. Das eine ist, dass die BewohnerInnen Kassahefte führen, ihr Geld selbstständig einteilen und in regelmäßigen Abständen ihre Kontoauszüge den BetreuerInnen zur Ansicht übergeben. Bei Auffälligkeiten, wenn zum Beispiel Mitte des Monats kaum mehr Geld auf dem Konto vorhanden ist, werden die BewohnerInnen daraufhin angesprochen.

Das andere ist, dass bei Personen, die bereits vor der Aufnahme große Schwierigkeiten hatten, sich ihr Einkommen selbstständig einzuteilen und zusätzlich durch Alkoholprobleme beeinträchtigt waren, eine Geldregelung durch die BetreuerInnen getroffen wird. Das äußert sich so, dass in der Anfangsphase das gesamte Einkommen von den BetreuerInnen verwaltet wird und die BewohnerInnen ihre Ausgaben zu belegen haben. Wenn die Personen ihre Ausgaben „im Griff“ haben, wird die Geldregelung gelockert beziehungsweise

aufgehoben. Da diese Regelung einen Eingriff in die Privatsphäre darstellt, wird diese Regelung bereits vor der Aufnahme mit den Personen besprochen. Nach Aussage des befragten Experten dauert dieser Prozess drei bis vier Monate und ist abhängig von der Entwicklung der BewohnerInnen (vgl. Interview 4, 2009, Seite 6, Zeile 261-264).

Als weiteres Muster hat sich gezeigt, dass die BewohnerInnen Hauskostenbeiträge unter Berücksichtigung gewisser Zahlungen, wie Alimente oder Schuldentilgung, zu zahlen haben. Ebenso zählen die monatliche Ansparung und die Schuldenregulierung zu den betreuungsspezifischen Verpflichtungen. Durch die Auseinandersetzung mit ihren Geldangelegenheiten bekommen die BewohnerInnen (wieder) einen Überblick über ihre Finanzen und Bezug zu ihrem Geld. Mit diesen Verpflichtungen wird versucht, den BewohnerInnen ein möglichst realitätsnahes Leben zu vermitteln, mit den daraus resultierenden Rechten und Pflichten.

Bereich Arbeit:

Lutz und Simon (2007:128) erwähnen, dass die BewohnerInnen durch die Arbeitstrainings die Regelmäßigkeiten eines Arbeitsalltags erleben. Bei anderen BewohnerInnen lösen Arbeitstrainings eine Wiederbelebung alter Fähigkeiten aus und sie finden wieder Zugang zum Arbeitsmarkt. Teilweise ist in den Einrichtungen die Vorbereitung auf die (Wieder)Eingliederung in den Arbeitsprozess zu beobachten.

Im Wohnheim für Alkoholentwöhnung ist die Teilnahme an der Beschäftigungstherapie für jene Personen verpflichtend, die in keinem Arbeitsprozess stehen.

Interessant ist die Beobachtung, dass im Nachbetreuungshaus der Drogeneinrichtung unter anderem ein bereits bestehendes Arbeitsverhältnis oder ein Ausbildungsverhältnis zu den Aufnahmekriterien zählt. Das könnte einerseits auf die Klientel zurückzuführen sein, die möglichst viel Struktur benötigt, um nicht rückfällig zu werden. Andererseits handelt es sich um Nachbetreuung und die

Integration in den Arbeitsmarkt, die bereits im vorangegangenen Therapieprogramm behandelt worden ist.

Bereich Gesundheit / Körperpflege:

In den Untersuchungen hat sich gezeigt, dass der Gesundheitsaspekt einen wichtigen Stellenwert einnimmt und teilweise zu einem Bestandteil der Betreuungsvereinbarung geworden ist. In einer Einrichtung wird zum Beispiel auf die Zahnhygiene und auf regelmäßige Zahnarztbesuche großen Wert gelegt. Da Zahnarztbesuche oft sehr problematisch für die BewohnerInnen sind, wird bei Terminversäumnis große Toleranz entgegengebracht und eine Begleitung beim nächsten Termin vorgeschlagen. Es können Erfolgserlebnisse verzeichnet werden, indem beispielsweise bereits ein saniertes Gebiss zur Verbesserung der Nahrungsaufnahme und der Essgewohnheiten geführt hat.

Ebenso wird auf die Körperpflege geachtet und sie ist teilweise in den Regeln verankert. Vor allem bei körperlich oder psychisch vernachlässigten Personen erfordert das Wiedergewöhnen oder das Aufrechterhalten eines Niveaus von Körperpflege viel Disziplin. Aus einem Interviewgespräch geht hervor, dass die Aufnahme des Gesundheitsaspektes und eines verpflichtenden Gesundheitschecks in die Betreuungsvereinbarung wünschenswert wäre.

Freizeitgestaltung:

Im Nachbetreuungshaus der Drogeneinrichtung ist die Freizeitgestaltung großes Thema. Die Auseinandersetzung mit der Freizeitgestaltung erfolgt zum Beispiel durch die Erstellung von Wochenplänen und durch die verpflichtenden Gemeinschaftsaktivitäten die regelmäßig stattfinden. Für die Planung und Organisation der Aktivitäten sind hauptsächlich die BewohnerInnen verantwortlich. Der Aufbau der sozialen Netzwerke ist ein wichtiger Aspekt in der Betreuungstätigkeit und erfolgt auch über die regelmäßig stattfindenden therapeutischen Gruppen, in denen der Gemeinschaftssinn gefördert wird. Der Hintergrund für die Berücksichtigung des Freizeitaspekts ist, dass bei drogensüchtigen Personen soziale Unterstützung kaum vorhanden ist und auf diese Weise versucht wird, Rückfälle zu vermeiden.

8.2.5. Förderung der Eigenständigkeit

Im Rahmen dieser Forschungsarbeit hat sich gezeigt, dass die Betreuungsprogramme und die Sozialisationsprozesse die Eigenständigkeit der BewohnerInnen fördern. Das ist eine wesentliche Auswirkung und hat aus diesem Grund im Diagramm eine Position erhalten.

8.2.6. Verhaltensänderung

Des Weiteren tragen die Betreuungsprogramme und die Sozialisationsprozesse zur Verhaltensänderung bei. Das ist ebenso eine wesentliche Auswirkung und hat daher im Diagramm eine Position erhalten.

8.3. Umgang mit Regelverletzungen und deren Konsequenzen

„In der praktischen Philosophie nennt man die Folgen einer Handlung deren Konsequenzen“ (Brockhaus 2006:454). In diesem Kontext sind die Konsequenzen die Reaktion auf das Nicht-Einhalten von Regeln und Vereinbarungen; es ist wichtig, diese vor deren Überschreitung den BewohnerInnen bewusst zu machen.

In der sozial-kognitiven Lerntheorie wird davon ausgegangen, dass die bloße Erwartung von Konsequenzen eine verhaltenssteuernde Wirkung hat (vgl. Zimmermann 2006:35). In diesem Sinne werden die im Vorfeld festgelegten Regeln und Konsequenzen Einfluss auf das Verhalten der BewohnerInnen nehmen. Zimmermann (2006:35) meint, dass die Vorwegnahme von Konsequenzen motivierend oder demotivierend wirken kann. Wellhöfer (2007:115) spricht von einer demotivierenden Wirkung, wenn die Erfolgserwartungen gering und die Straferwartungen hoch sind. In diesem Zusammenhang erlernen die Menschen ihre Selbstwirksamkeit, den Glauben an ihre eigenen Fähigkeiten und Kontrollüberzeugungen. Bodenmann et al. (2004:208) unterscheiden zwischen einer internalen und einer externalen Kontrollüberzeugung. Bei der internalen Kontrollüberzeugung liegt die Kontrolle bei der Person selber. Das bedeutet, sie nimmt Ereignisse, die den eigenen Handlungen folgen, als selbstbewirkt wahr.

Hingegen liegt die Kontrolle bei der externalen Kontrollüberzeugung in der Umwelt. Die Person führt die Ereignisse nicht auf eigene Handlungen zurück, sondern interpretiert dies als Schicksal oder als von anderen Personen verursacht. Wenn die Lokation der Kontrolle auf die BewohnerInnensituation umgelegt wird, würde das bei der internalen Kontrollüberzeugung bedeuten, dass die BewohnerInnen Verantwortung für ihre Lebenssituation übernehmen und wissen, dass sie eine Änderung herbeiführen können. Diese BewohnerInnen werden die Rahmenbedingungen in den betreuten Wohneinrichtungen ausschöpfen. Bei der externalen Kontrollüberzeugung würde das bedeuten, dass die BewohnerInnen die Ereignisse als unkontrollierbar sehen, und meinen, dass sie daher nichts bewirken können. Sie werden mit Widerstand reagieren und gegen die Regeln ankämpfen.

Was die Grenzsetzungen betrifft meint Rogge (2007:160), dass zugleich die Überlegungen angestellt werden sollen, wie bei Grenzverletzungen und nicht eingehaltenen Absprachen reagiert wird. Dabei ist auf logische und nachvollziehbare Konsequenzen zu achten. Des Weiteren meint Rogge (2007:218-219), dass Grenzsetzungen nichts mit Bevormundung von oben herab zu tun haben. Grenzen bedeuten Halt und Orientierung und die Grenzen anderer zu achten.

Im Rahmen der Forschungsarbeit haben sich unterschiedliche Interventionsmöglichkeiten und Konsequenzsetzungen herauskristallisiert. Diese werden in zwei Subkategorien zusammengefasst und kurz im Anschluss beschrieben, ebenso wird auf die weiteren Vorgehensweisen eingegangen:

- Kommunikative Prozesse
- Konsequenzen im Betreuungsprozess / Materielle Konsequenzen

8.3.1. Kommunikative Prozesse

Tabelle 1: Kommunikative Prozesse

Kommunikative Prozesse	Einzel	Gruppe
schriftlich	<ul style="list-style-type: none">• Verwarnung• Einforderung eines Berichtes über die Regelverletzung	---
mündlich	<ul style="list-style-type: none">• Sofortige Ansprache der Regelverletzung• Einzelgespräch• Verwarnung• Permanentes Hinweisen	<ul style="list-style-type: none">• Konfliktbearbeitung in der Gruppe• Besprechung der Rückfälle in der Gruppe

Schriftliche Verwarnung:

Die letzte Verwarnung vor einem Auszug erfolgt meist in schriftlicher Form.

Einforderung eines Berichtes über die Regelverletzung:

Durch die Einforderung eines schriftlichen Berichtes wird die Auseinandersetzung mit dem Regelbruch gefördert.

Sofortige Ansprache der Regelverletzung:

Eine sofortige Reaktion auf den Regelverstoß vermittelt Konsequenz und Verlässlichkeit.

Einzelgespräche:

Regelverstöße oder das Nicht-Einhalten von Vereinbarungen haben Gespräche zur Folge. Pantucek (1998:164) erwähnt, dass die ExpertInnen den KlientInnen zu anderen Denkweisen und folglich zu anderen Verhaltensweisen verhelfen. Nach Pantucek (1998:164) ist es wichtig, dass die Folgen der Interventionen und der weiteren Interventionen besprochen werden, sodass die KlientInnen über alle Schritte informiert sind. Es ist die Beobachtung gemacht worden, dass bei

individuellen Vereinbarungsverstößen, zunächst die Ursachen geklärt werden. Liegen keine triftigen Gründe vor, gilt es, am Ursprungsziel weiterzuarbeiten.

Mündliche Verwarnung:

Eine mündliche Verwarnung erfolgt meist nach einem Regelverstoß oder nach mehreren Verstößen und wird im Zuge eines Einzelgespräches ausgesprochen.

Permanentes Hinweisen:

Das permanente Hinweisen auf die zu erledigenden Dienste oder Körperpflege hat sich als eine wirksame Interventionsform herauskristallisiert. Das permanente Hinweisen ist als ein offener Prozess zu verstehen; das bedeutet, dass diese Vorgehensweise mit den BewohnerInnen besprochen wird.

Konfliktbearbeitung in der Gruppe:

Es zeigen sich Positionen, bei denen die Klärung der Probleme in der Gruppe als notwendig erachtet wird. Es geht um Konflikte, die das ganze Haus betreffen, wie etwa das Nicht-Beachten der rauchfreien Zonen oder die Nicht-Beachtung der Nachtruhe. Nach Zustimmung der BewohnerInnen werden diese Probleme gemeinsam in der Gruppe, zum Beispiel in Hausversammlungen, geklärt und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Wellhöfer (2007:82-83) beschreibt zur partnerschaftlichen Konfliktlösung die „DALLAS“-Methode, die in einzelnen Schritten angewendet wird: Zuerst wird mit den Beteiligten die Abweichung der IST-Situation von der SOLL-Situation klar herausgearbeitet und es werden die unterschiedlichen Sichtweisen beschrieben. Danach ist zu klären wie die Beteiligten den Unterschied zwischen IST- und SOLL-Situation bewerten, wie stark ihre Auseinandersetzungsbereitschaft mit dem vorhandenen Konflikt ist und welche gemeinsamen Ziele gefunden werden können. Im nächsten Schritt werden gemeinsam Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Anschließend werden die erarbeiteten Lösungsmöglichkeiten auf ihre Umsetzbarkeit bewertet und die Entscheidung gemeinsam getroffen. Im nächsten Schritt werden in einem Aktionsplan die Entscheidungen festgehalten und die nötigen Anweisungen in einem Aktionsplan festgelegt. Nach der Kontrollzeit werden im letzten Schritt die beobachtbaren Verhaltensänderungen neu bewertet.

Besprechung der Rückfälle in der Gruppe:

Eine weitere Beobachtung ist im Zusammenhang mit Rückfällen gemacht worden, welche als Konsequenz in der Gruppe besprochen werden. Es geht darum, die Auseinandersetzung mit dieser Problematik in der Gruppe zu fördern sowie die Ursachen und die Hilfestellungen zu besprechen. Die Gruppe dient als reale Hilfestellung; die GruppenteilnehmerInnen haben ähnliche Erfahrungen gemacht und bieten ihre Unterstützung an (indem sie beispielsweise Telefonnummern austauschen), die von den Betroffenen meist angenommen werden. Galuske (2009:93-94) geht davon aus, dass Kräfte innerhalb einer Gruppe entstehen und Veränderungen herbeiführen können, wie etwa Steigerung der sozialen Kompetenzen. Es geht hervor, dass die Förderung des Gemeinschaftsgefühls einen wichtigen Stellenwert in der Betreuung einnimmt, da die Betroffenen kaum soziale Netzwerke haben.

8.3.2. Konsequenzen im Betreuungsprozess, materielle Konsequenzen

Tabelle 2: Konsequenzen im Betreuungsprozess/materielle Konsequenzen

Konsequenzen im Betreuungsprozess	Materielle Konsequenzen
<ul style="list-style-type: none">• Zielwechsel• Änderung der Betreuungsvereinbarung• Aufsuchen einer Beratungsstelle• Stationärer Entzug• Phasenrückversetzung• Gemeinsame Terminverwaltung• Keine Terminvermittlung seitens der Einrichtung• Streichung des Nachtausganges für einen gewissen Zeitraum• Abzüge laut Vertrauenstank• Hausverbot auf Zeit• Entlassung in die Entzugsstation• Wohnplatzverlust	<ul style="list-style-type: none">• Geldstrafe• Schadenersatz bei mutwilliger Sachbeschädigung

Zielwechsel:

Stellt sich zum Beispiel die Arbeitssuche nach einem gewissen Zeitraum als fruchtlos heraus, ist der nächste Schritt die Abklärung der Arbeitsfähigkeit

beziehungsweise das Feststellen der Arbeitsunfähigkeit. Die Beantragung der Invaliditätspension könnte das neue Ziel sein.

Änderung der Betreuungsvereinbarung:

Neue Zielsetzung(en) führen zu einer neuen Betreuungsvereinbarung.

Aufsuchen einer Beratungsstelle/stationärer Entzug:

Aus einem Interviewgespräch geht hervor, dass bei Alkoholproblemen eine Konsequenz das Aufsuchen einer Beratungsstelle ist oder einen stationären Entzug zur Folge hat.

Phasenrückversetzung:

Im Nachbetreuungshaus der Drogeneinrichtung hängt das Verwarnsystem mit dem Phasensystem zusammen, das kurz beschrieben wird: Unter Phasensystem wird die Einteilung des Aufenthaltes in drei Abschnitte verstanden. In der ersten Phase gelten strenge Auflagen für den Betreuungszeitraum, in der zweiten Phase werden diese gelockert und in der dritten Phase gibt es kaum Auflagen. Letztere kann als Phase mit wenig Unterstützungsbedarf gesehen werden. Drei Verwarnungen haben eine Woche Phasenrückversetzung zur Folge.

Gemeinsame Terminverwaltung:

Werden Termine (zum Beispiel Termine beim Arbeitsmarktservice, bei der Schuldnerberatungsstelle) versäumt, dann ist eine mögliche Konsequenz die gemeinsame Terminverwaltung. Die BewohnerInnen werden rechtzeitig an die Termine erinnert.

Keine Terminvermittlung seitens der Einrichtung:

Werden durch die Einrichtung vermittelte Termine verabsäumt, dann ist eine mögliche Konsequenz, dass es keine Terminvermittlung seitens der Einrichtung mehr gibt.

Streichung des Nachtausganges:

Eine mögliche Konsequenz ist die Streichung des Nachtausganges. Diese Beobachtung ist in der Einrichtung für Personen mit Drogenproblematik gemacht worden. Ein Erklärungsansatz dafür kann sein, dass durch das Setzen dieser Konsequenz Rückfälle vermieden werden.

Abzüge laut Vertrauenstank:

Wie im Kapitel 8.2. Beweggründe und Ziele von Reglementierungen bereits erläutert, wird für den jeweiligen Regelverstoß eine im Vorfeld festgelegte Prozentzahl vom Tank abgezogen.

Hausverbot auf Zeit:

Diese Konsequenzsetzung ist mit dem vorangegangenen Vertrauenstank in Verbindung zu setzen. Ein erster leerer Tank hat ein einwöchiges Hausverbot zur Folge. Eine vorhandene Alternative ist die Notschlafstelle dieser Einrichtung. Ein zweiter leerer Tank hat ein zweiwöchiges Hausverbot zur Folge und ein dritter leerer Tank bedeutet Auszug aus dem Wohnhaus.

Entlassung in die Entzugsstation

Eine Entlassung in die Entzugsstation erfolgt bei Personen mit Suchtproblematik, die Rückfälle erleiden und bei denen keine Verbesserung eintritt.

Wohnplatzverlust:

Ein weiterer Grund für einen Wohnplatzverlust ist die Verletzung der Gewaltverbotsregel, welche den sofortigen Ausschluss zur Folge hat. Ebenso wird die Mitnahme von Alkohol oder Drogen ins Haus mit einem Verlust des Wohnplatzes sanktioniert. In einer Einrichtung wird die Unterscheidung zwischen sofortigem oder verzögertem Auszug getroffen. Bei Verleitung anderer BewohnerInnen zu Alkohol- oder Drogenkonsum gilt der sofortige Auszug, ansonsten besteht vor dem Auszug die Möglichkeit nach einer neuen Unterbringungsmöglichkeit zu suchen.

Geldstrafe:

Für nicht erledigte Dienste, zum Beispiel Putzdienst, wird eine Pönale eingehoben.

Schadenersatz:

Aus einer weiteren Position geht hervor, dass bei mutwilliger Sachbeschädigung Schadenersatz zu leisten ist. Problematisch ist es, wenn die BewohnerInnen kein Geld dafür haben. Dem kann entgegengewirkt werden, wenn zum Beispiel bei Einzug eine Kautio eingehoben wird.

8.3.3. Handlungsspielräume

Handlungsspielräume räumen die Möglichkeit ein, dass sich die BewohnerInnen mit der Regelverletzung beziehungsweise des Vereinbarungsbruches schrittweise (Steigerungsformen) auseinandersetzen, bevor es zu einem endgültigen Auszug kommt, oder es wird die Möglichkeit eingeräumt, dass eine Konsequenz aushandelbar ist (Prinzip der Wiedergutmachung). Des Weiteren sind folgende Handlungsspielräume im Umgang mit Regeln und Konsequenzen beobachtet worden.

Steigerungsformen bei Konsequenzsetzungen:

1. erklärendes Gespräch: Besprechung der Regeln und Betreuungsvereinbarung
2. klärendes Gespräch: Klärung über triftige Gründe und nötige Vorabsprachen
3. Androhung der Mahnung bei vorsätzlicher Regelverletzung
4. erste und zweite Mahnung sind mündlich
5. Androhung der dritten Mahnung
6. dritte Mahnung ist schriftlich und bedeutet Auszug

Diese Handlungsschritte haben sich aus dem Interview mit der Mutter-Kind-Einrichtung herauskristallisiert. Das Hinauszögern von Mahnungen kann auf die Zielgruppe Mütter mit Kindern und der daraus implizierten sozialen Notwendigkeit zurückgeführt werden, denn der Auszug der Frauen bedeutet gleichzeitig den Auszug deren Kinder und somit das Risiko einer Fremdunterbringung der Kinder,

wenn keine geeignete gemeinsame Unterkunft gefunden werden kann.

In einem anderen Wohnhaus wird bei Verletzung des Alkoholverbotes folgendes Stufenprogramm angewendet:

1. Abklärung der weiteren Vorgehensweise in einem Einzelgespräch
2. Aufsuchen einer Beratungsstelle oder stationärer Entzug
3. Bei Nicht-Einhaltung erfolgt der Auszug

Prinzip der Wiedergutmachung:

Es geht aus den Untersuchungen hervor, dass dieses Prinzip eher bei weniger strengen Regelverletzungen (zum Beispiel Verletzung der Ausgangsregel, der Haushaltsregel) zum Tragen kommt und aushandelbar ist. Zum Beispiel kann anstatt einer Phasenrückversetzung die Erledigung eines Dienstes als Konsequenz herangezogen werden.

8.3.4. Kontrolle und Exekution bei Regelverletzung

Kontrolle:

Die ExpertInnen weisen auf die permanenten Kontrollen hin, wie etwa die tägliche Kontrolle der Hausordnung sowie die regelmäßige Kontrolle der Vereinbarungen durch die Bezugsbetreuungsgespräche.

Exekution:

In einem Interviewgespräch wird auf die Unterscheidung der Exekution hingewiesen. Die Verstöße gegen die Hausordnung werden durch die Leitung exekutiert; in diesem Gespräch wird der Verbleib/Ausschluss geklärt beziehungsweise die Voraussetzungen für den Verbleib in der Einrichtung. Verstöße gegen die Betreuungsvereinbarung liegen im Entscheidungsbereich der BezugsbetreuerInnen und bedeuten nicht die Beendigung des Betreuungsverhältnisses. Es werden die Ursachen geklärt und die nächsten Schritte besprochen.

9. Erkenntnisse des Forschungsprozesses

9.1. Unterstützende Maßnahmen zur Einhaltung von Regeln

Aus der literarischen und empirischen Forschung geht hervor, dass es sich bei den Betroffenen um Personen mit komplexen Problemlagen handelt, die Bewältigungsstrategien und gewisse Fähigkeiten, beispielsweise das Einhalten von Strukturen verlernt oder gar nicht erlernt haben. Das Aneignen von Bewältigungsstrategien in einem begrenzten Zeitrahmen, die Auseinandersetzungsbereitschaft mit der eigenen Problematik und das Zurechtfinden in einer heterogenen Gemeinschaft stellen Herausforderungen für die BewohnerInnen dar. Anschließend wird auf einige aus dieser Untersuchung gewonnenen Hilfestellungen eingegangen.

Bezugsbetreuungsgespräche:

Die Bezugsbetreuungsgespräche bieten einen Rahmen, sozialarbeiterische Angelegenheiten zu klären, Probleme zu besprechen, an den Zielen zu arbeiten und auszutauschen. Klarheit und Offenheit ist eine Voraussetzung um optimale Hilfestellung geben zu können.

Erfolgslebnisse für die BewohnerInnen:

Als Erfolgserlebnis kann zum Beispiel die Erreichung der einzelnen Teilziele bei den Betreuungsvereinbarungen verstanden werden und Motivation für weitere Ziele sein. Veränderungen in einem Bereich können sich auf andere Bereiche auswirken. Ein Beispiel aus der Forschungsarbeit hat gezeigt, dass ein saniertes Gebiss zur Veränderung von Essgewohnheiten und Nahrungsaufnahme geführt hat. Ein saniertes Gebiss und ein gepflegtes Äußeres wirken sich auch positiv bei der Arbeitssuche aus.

Gruppenarbeit:

Aus den Untersuchungen geht hervor, dass die soziale Gruppenarbeit als Methode angewendet wird, um Konflikte zu klären, was folglich die

Auseinandersetzungsbereitschaft und Konfliktfähigkeit fördert. Ebenso wird der Gemeinschaftssinn und der Aufbau sozialer Netzwerke unterstützt, was vor allem für Personen mit einer Suchtmittelproblematik von großer Bedeutung ist, um Rückfälle zu vermeiden.

Mitsprache bei Regelaufstellung:

Bei den Untersuchungen hat sich ergeben, dass in einer Einrichtung die BewohnerInnen bei gewissen Regelsetzungen Mitsprachemöglichkeit haben. Durch die Einbindung in diesen Prozess wird die Wahrscheinlichkeit, dass die Regeln eingehalten werden, erhöht.

Förderung des Verantwortungsbewusstseins, Eigeninitiative

und Selbsthilfe:

Aus einer Position geht hervor, dass durch die offene Aktenführung das Verantwortungsbewusstsein der BewohnerInnen gefördert wird. Es wird großer Wert darauf gelegt, dass die BewohnerInnen in regelmäßigen Abständen Einsicht in ihre eigenen Akten nehmen. Auf diese Art und Weise haben sie stets Überblick über ihre eigenen Angelegenheiten und setzen sich damit auseinander. Die Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe erfolgt beispielsweise durch die Zielarbeit und die getroffenen Vereinbarungen. Durch die Vergabe von Funktionen, wie etwa Putzfunktion oder Einkaufsfunktion, sind die KlientInnen in das System eingebunden und haben ihren eigenen Verantwortungsbereich.

Transparenz der Regeln und Konsequenzen:

Die ExpertInnen verdeutlichen die Wichtigkeit der Transparenz von Regeln und Konsequenzen. Transparenz schafft Klarheit sowohl auf der KlientInnenebene als auch auf der Institutsebene. Dadurch kann das „Ausspielen“ von BetreuerInnen unterbunden werden.

Konsequentes Handeln:

Die ExpertInnen sehen es als wesentlich an, die im Vorfeld gesetzten Regeln und Konsequenzen einzuhalten und darauf zu reagieren. Es ist wichtig, dass sich alle

MitarbeiterInnen daran halten und an einem Strang ziehen. Durch diesen Zusammenhalt wird den BewohnerInnen Kongruenz und Verlässlichkeit vermittelt.

Vertrauenstank – Auffüllmöglichkeit:

Durch die Möglichkeit des „Auftankens“ können gewisse Verhaltensweisen der BewohnerInnen gefördert werden

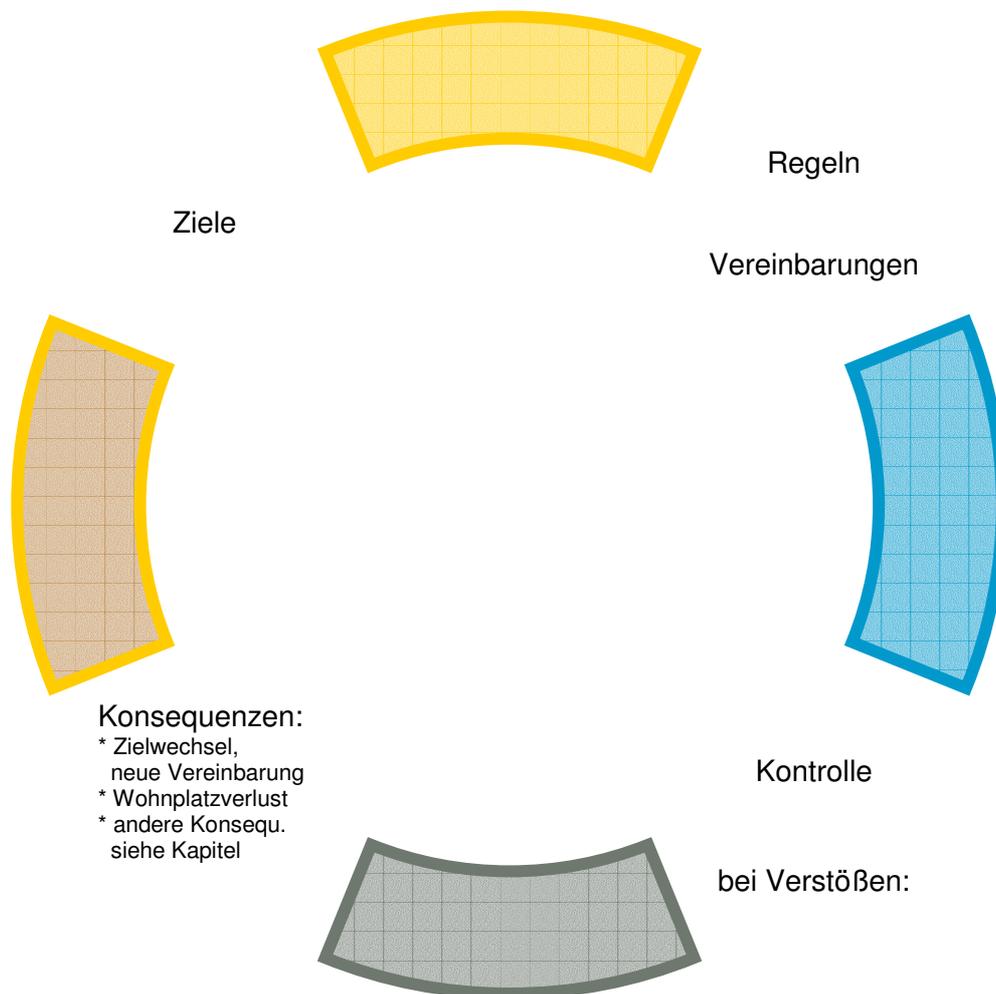
9.2. Kreislauf - Erklärungsmodell

Eine weitere wesentliche Erkenntnis aus den Interviews ist, dass die Themenschwerpunkte

Ziele – Regeln /Vereinbarungen – Kontrolle – Konsequenzen

nicht klar voneinander zu trennen sind, sich überschneiden und miteinander verkettet sind. Die Regeln etablieren sich aufgrund der Ziele einer Einrichtung. Zum Beispiel hat die Zielsetzung einen pädagogischen Auftrag zu erfüllen, Reglementierungen zur Folge, die eine pädagogische Wirkung erzielen. Somit ist auch die Sinnhaftigkeit von Forderungen für alle Beteiligten nachvollziehbar, was ein wesentlicher Aspekt in der Betreuungstätigkeit ist. Regeln implizieren Konsequenzen, diese wiederum werden durch den Prozess der Kontrolle initiiert. Konsequenzen können vielfältig sein, zum Beispiel kann eine Konsequenz ein Zielwechsel (= Konsequenz im Betreuungsprozess), ein Schadenersatz (= materielle Konsequenz) oder ein Einzelgespräch (= kommunikativer Prozess) sein. In diesen Fällen setzt sich der Zyklus fort. Der Zielwechsel sowie das Einzelgespräch haben eine neue Vereinbarung zur Folge. Werden diese nicht eingehalten, folgen Konsequenzen. Was den Schadenersatz betrifft, wird bei nicht sofortiger Begleichung eine Vereinbarung getroffen, wie damit umgegangen werden kann. Eine Möglichkeit wäre den Schaden in Raten zu begleichen, falls bei Einzug keine Kautions eingehoben worden ist. Bei sofortigem Wohnplatzverlust endet das Betreuungsverhältnis und somit auch dieser Zyklus. Die Verkettung der wesentlichen Themenschwerpunkte beziehungsweise der permanente Prozess wird im folgenden Zyklusdiagramm dargestellt.

Abbildung 8: Kreislauf - Erklärungsmodell



10. Schlussbemerkungen und Anregungen

Durch die intensive Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundlagen und der Befragung von ExpertInnen ist der Umgang mit Regeln und Strukturen in betreuten Wohneinrichtungen für Erwachsene in Österreich, besonders die Grenz- und Konsequenzsetzungen näher beleuchtet worden. Da es sich um ein wenig erforschtes Feld handelt, ist eine empirische qualitative Forschung mittels narrativer und teilstrukturierter Interviews durchgeführt worden. Diese Vorgehensweise hat den Tiefgang in diese Thematik ermöglicht, und es haben sich unterschiedliche Handlungsweisen finden lassen. Nachdem die Autorin, vor allem was den Umgang mit Grenz- und Konsequenzsetzungen in betreuten Wohneinrichtungen für Erwachsene betrifft, auf wenig Literatur im deutschsprachigen Raum stieß, speiste sie ihr literarisches Wissen aus Bezugswissenschaften, wie etwa Soziologie, Pädagogik, Sozialpsychologie und griff auf literarische Quellen im englischsprachigen Raum zurück. Die Autorin hat bewusst Einrichtungen mit unterschiedlichen Zielgruppen ausgewählt, um Unterschiedlichkeiten von Regelungen zu erfahren. Im Laufe des Forschungsprozesses wurde der Autorin immer mehr bewusst, wie viele Faktoren (zum Beispiel Klientel, Funktion BetreuerInnen) auf den Umgang mit Konsequenzen Einfluss nehmen.

Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen lassen sich die Forschungsfragen wie folgt beantworten:

Was den Umgang von Reglementierungen betrifft, haben sich zwei Orientierungen finden lassen. Zum einen haben Regelsetzungen die Funktion das Zusammenleben zu regeln und werden in der Hausordnung festgehalten. Dabei haben sich drei wichtige Grundregeln herauskristallisiert, nämlich: Gewaltverbot, Beteiligung an der Haushaltsführung, Alkohol- und Suchtmittelverbot. Ebenso haben sich einrichtungsspezifische Regelungen, wie etwa Ausgangsregel, Rückfallsregel, Schweigepflicht, Piercing-/Tätowierverbot, finden lassen. Zum anderen haben Regelsetzungen eine pädagogische Funktion. Meist handelt es sich dabei um individuelle Vereinbarungen, welche entweder mündlich mit den

BewohnerInnen besprochen werden oder in einer Betreuungsvereinbarung schriftlich festgehalten werden. Zum Beispiel werden im Rahmen der Zielarbeit Teilziele erstellt; die Erreichung der Ziele wird in regelmäßigen Bezugsbetreuungsgesprächen kontrolliert beziehungsweise sind Adaptionen möglich.

Erwähnenswert ist die Beobachtung, dass in einer Einrichtung, bei Aufnahme eine vorläufige Betreuungsvereinbarung gemacht wird, um vorerst wesentliche Bedürfnisse oder Notwendigkeiten wie zum Beispiel die Medikamenteneinstellung abzuklären. Nach der Abklärungsphase folgt eine konkrete Vereinbarung. Lutz und Simon (2007:124) merken an, dass es wichtig ist, zuerst auf die Stabilisierung zu achten, bevor neue Perspektiven erarbeitet werden, da die Klientel in stationären Einrichtungen meist mit komplexen Problemlagen konfrontiert ist.

Abschließend kann festgehalten werden: Ein wesentlicher Aspekt, der auch in der theoretischen Auseinandersetzung als essentieller Punkt genannt wird, ist, dass die Aufklärung über Regeln und Konsequenzen bereits vor der Aufnahme zu erfolgen hat. Ein weiterer wesentlicher Punkt, in dem sich alle ExpertInnen einig sind, ist, dass Regelungen klar zu formulieren sind. Voraussetzung dafür ist zunächst die Einigkeit im Team, und dass sich alle daran halten, denn nur klare Botschaften werden eine Wirkung erzielen.

Das Verschwinden moralischer Hilfemotive, die Veränderung der Gesellschaft sowie die Steigerung der Risiken individueller Lebensführung, Verfall der sozialen Netzwerke werden als Folgeprobleme gesellschaftlicher Modernisierung beschrieben. Es ist nicht mehr selbstverständlich, dass es familiäre beziehungsweise verwandtschaftliche Netze gibt, die im Bedarfsfall Hilfe leisten. Vor allem trifft diese gesellschaftliche Veränderung Personen, die in Not geraten sind. Aus literarischen Recherchen und den Interviewergebnissen geht hervor, dass die Problemlagen der KlientInnen meist komplex sind. Als hauptsächliche Beweggründe für die Regelsetzungen haben die ExpertInnen ihre jahrelangen Erfahrungen im Umgang mit ihrer Klientel erwähnt. Der Zweck von Regelstrukturen lässt sich in sechs Positionen (siehe Kapitel 8.2.) erklären:

- Sicherheit und Halt
- Orientierung und Klarheit
- Erfüllung des pädagogischen Auftrages
- Resozialisation
- Förderung der Eigenständigkeit
- Verhaltensänderung

Abschließend kann festgehalten werden, dass sich die Regeln aufgrund der Ziele einer Einrichtung etablieren. Die Einigkeit im Team sowie die Nachvollziehbarkeit von Regeln und deren Konsequenzen machen einen wesentlichen Part in der Betreuung aus.

Was den Umgang mit Regelverletzungen und deren Konsequenzen betrifft, haben sich unterschiedliche Interventionsmöglichkeiten und Konsequenzen finden lassen. Diese sind in zwei Subkategorien zusammengefasst:

- Kommunikative Prozesse
- Konsequenzen im Betreuungsprozess / Materielle Konsequenzen

Klassische Methoden, wie etwa die soziale Einzelfallhilfe und die soziale Gruppenarbeit, nehmen einen wesentlichen Part ein. Regelmäßige Kontrollen der Hausordnung stehen an der Tagesordnung, die Kontrollen der individuellen Vereinbarungen erfolgen durch die BezugsbetreuerInnen.

Die Unterscheidung bei der Exekution von Regelverstößen ist beobachtet worden und scheint eine wichtige Vorgehensweise zu sein: Bei Verstößen gegen die Hausordnung sanktioniert die Leitung. Die Leitung klärt mit den KlientInnen den Verbleib oder den Ausschluss. Werden Betreuungsvereinbarungen nicht eingehalten, bleibt die Entscheidungskompetenz bei den BezugsbetreuerInnen. Wesentlich ist, dass Vereinbarungsbrüche zu keiner Beendigung des Betreuungsverhältnisses führen. Durch diese Differenzierung kann ein Vertrauensverhältnis in der Betreuungsarbeit erhalten bleiben. Wird der Verbleib in

der Wohneinrichtung durch die BezugsbetreuerInnen geklärt, wirkt sich das auf die weitere Betreuung aus.

Abschließend kann festgehalten werden, dass sich im Sinne der sozial-kognitiven Lerntheorie die im Vorfeld vermittelten Interventionsregelungen auf das Verhalten der BewohnerInnen auswirken werden. Die BewohnerInnen erfahren dadurch ihre Selbstwirksamkeit, und wie sie aus eigener Kraft ihre Situation meistern können.

Es hat sich auch gezeigt, dass Handlungsspielräume bei den Konsequenzsetzungen eine bedeutende Rolle spielen, denn diese ermöglichen den BewohnerInnen, sich damit schrittweise (Steigerungsformen von Konsequenzsetzungen) auseinanderzusetzen. Es hat sich auch gezeigt, dass Konsequenzen aushandelbar sind, wie zum Beispiel beim Prinzip der Wiedergutmachung zu sehen ist. Dieses Prinzip wird vor allem bei weniger strengen Regelverletzungen angewendet.

Handlungsspielräume können vor allem für jene Personen unterstützend sein, die verlernt haben oder gar nicht gelernt haben, Strukturen einzuhalten. Welche Maßnahmen eine Stütze zur Einhaltung von Regeln sein können, werden im Kapitel 9.1. beschrieben. Ein wesentlicher Part nimmt auch die Kontrolle ein. Ein permanenter Prozess zwischen Zielen – Regeln/Vereinbarungen – Kontrolle – Konsequenzen findet statt.

Weitere Überlegungen:

Wie eingangs erwähnt, finden in Fachkreisen immer wieder Diskussionen aufgrund unterschiedlicher Sichtweisen und ethischer Überlegungen statt, da des Öfteren Regelungen Eingriffe in die Privatsphäre darstellen, wie zum Beispiel die Offenlegung der finanziellen Situation, die vorübergehende Geldregelung durch die BetreuerInnen, Abklärung der Arbeitsfähigkeit, Zimmerkontrollen, Einhaltung der Strukturen. Einerseits unterliegen die Übergangswohneinrichtungen gewissen Rahmenbedingungen: beispielsweise Auftrag des Fördergebers, zeitliche Begrenzung zur Erfüllung des Auftrages. Andererseits sind die Problemlagen der

BewohnerInnen meist komplex und haben Bewältigungsstrategien verlernt oder gar nicht erlernt. Zur Erfüllung des Auftrages, die BewohnerInnen zum eigenständigen Wohnen wieder zu verhelfen oder abzuklären ob eigenständiges Wohnen möglich ist, sind gewisse Handlungsschritte (zum Beispiel Zielarbeit) nötig. Der Zweck der Regelstrukturen spiegelt die Notwendigkeit und die Sinnhaftigkeit von Regeln wieder. Wie bereits erwähnt, ist die Nachvollziehbarkeit für alle Beteiligten von wesentlicher Bedeutung. Ebenso ist die Grundhaltung der Personen wichtig, die sich in diesem System befinden. Wie Rogge meint (2007:122), dürfen Grenzsetzungen nicht als Kritik an der Person, sondern als Kritik an der Sache verstanden werden. Die Person ist in Ordnung, jedoch ihr abweichendes Verhalten oder ihre nicht ethisch vertretbaren Handlungen bedürfen einer Veränderung. Unter dieser Haltung haben Grenzsetzungen eine sinnstiftende Wirkung. Übergangswohneinrichtungen spiegeln die Gesellschaft wieder, und das bedeutet, dass alle einer gesellschaftlichen Ordnung unterliegen und durch Gesetze oder Normen ausgedrückt werden. Durch die Sozialisierungsinstanzen werden sowohl ihre Rechte als auch ihre Pflichten vermittelt.

Reglementierungen bieten sowohl auf der KlientInnenebene als auch auf der Institutionsebene Sicherheit und Klarheit. Gäbe es keine Grenzen, könnte das System nicht funktionieren und eine Zielerreichung nicht ermöglicht werden. Rogge meint (2007:218): „Grenzen, die im Hier und Jetzt gezogen werden, müssen keine für alle Zeit gültigen, unverrückbaren Markierungen sein.“ Demnach unterliegen festgelegte Reglementierungen Reflexionsprozessen. Vorstellbar wäre die Reflexion in periodischen Abständen, beispielsweise im Rahmen von Klausuren. Es wäre jedoch mühsam, die Regeln täglich auszuhandeln, weil dadurch die eigentliche Arbeit beeinträchtigt wird. Abgesehen von den formellen Regeln gibt es die informellen Regeln. Es ist wichtig, dass diese von den BetreuerInnen wahrgenommen werden, damit einzelne BewohnerInnen keine Nachteile in der Gemeinschaft erleiden.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist, mitzubedenken, dass es Personen gibt, die das Leben in Gemeinschaft und in vorgegebenen Strukturen nicht aushalten

und andere betreute Wohnformen, wie zum Beispiel die mobile Wohnbetreuung, notwendig sind.

Zuallerletzt wäre auch die Sichtweise der BewohnerInnen interessant gewesen, was den Rahmen dieser Arbeit aber sprengen würde. Eine weitere interessante Untersuchung wäre die, in welcher auch die KlientInnen zu Wort kommen.

Literatur

BAWO (1998): Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, Grundsatzprogramm der Wohnungslosenhilfe in Österreich, Innsbruck

BAWO (1999): Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, Grundlagenenerhebung zur Wohnungslosensituation in Österreich, Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Familien und Jugendlichen, Wien

BAWO (2009): Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich, Wohnungslosenerhebung 2006-2007-2008, Wien

Berger, Peter/Luckmann Thomas (2002): Definitionen und grundlegende Aspekte von Sozialisation, In: Korte/Schäfers (Hrsg.), Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie, 6. Auflage

BetWo-NÖ (2009): Verein betreutes Wohnen Niederösterreich, Ziele
<http://www.betwo-noe.at/ueber_uns_neu.htm>02.09.2009

Bodenmann, Guy/Perrez, Meinrad/Schär, Marcel/Trepp, Andrea (2004): Klassische Lerntheorien, Grundlagen und Anwendungen in Erziehung und Psychotherapie, Bern

Brockhaus (2006): Enzyklopädie in 30 Bänden, 21. völlig neu bearbeitete Auflage, Band 15: KIND-KRUS, Mannheim

Brosch, Renate/Mader, Rudolf (2004): Sucht und Suchtbehandlung, Problematik und Therapie in Österreich, Wien

Bucher, Anton/Seitz, Rudolf/Donnenberg, Rosemarie (Hrsg.): Ich im pädagogischen Alltag, Macht – Ohnmacht – Zuversicht, Wien

Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem (2009): Artikelsuche: § 13 BewHG
<<http://www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht>> 24.08.2009

Dilling H./Mombour W./Schmidt M.H./Schulte-Markwort E. (Hrsg.) (2004/2005): Internationale Klassifikation psychischer Störungen, ICD-10 Kapitel V (F) Klinisch-diagnostische Leitlinien, 5. durchgesehene und ergänzte Auflage unter Berücksichtigung der Änderungen entsprechend ICD-10-GM, Bern

Endruweit, Günter/Trommsdorff, Gisela (Hrsg.) (2002): Wörterbuch der Soziologie, 2. Auflage, Stuttgart

Frey, Dieter/Irle Martin (Hrsg.) (2002): Theorien der Sozialpsychologie Band II Gruppen-, Interaktions- und Lerntheorien, Bern

Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview, Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme, Wien

Galuske, Michael (2009): Methoden der Sozialen Arbeit, Eine Einführung, 8. Auflage, München

Gumpinger, Marianne (Hrsg.) (2001): Soziale Arbeit mit unfreiwilligen KlientInnen, Linz

Haller, Reinhard/Dittrich, Isabel/Kocsis, Esther (2004): Forensische Aspekte in der Begutachtung und Behandlung von Suchtkranken, In: Brosch, Renate/Mader, Rudolf: Sucht und Suchtbehandlung, Problematik und Therapie in Österreich, Wien, 133-147

Hinte, Wolfgang; Treeß Helga (2007): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe, Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik, Weinheim

Hurrelmann, Klaus (2002): Sozialisation, In: Endruweit/Trommsdorff (Hrsg.), Wörterbuch der Soziologie, 2. Auflage, Stuttgart, 501-509

Jonas, Klaus/Brömer, Philip (2002): Die sozial-kognitive Theorie von Bandura, In: Frey, Dieter/Irle Martin (Hrsg.): Theorien der Sozialpsychologie Band II Gruppen-, Interaktions- und Lerntheorien, Bern, 277-299

Kleve, Heiko/Haye, Britta/Hampe-Grosser, Andreas/Müller, Matthias (2006): Systemsiches Case-Management, Falleinschätzung und Hilfeplanung in der Sozialen Arbeit, Heidelberg

Korte/Schäfers (Hrsg.) (2002): Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie, 6. Auflage, Opladen

Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.) (2008): Wörterbuch Soziale Arbeit, Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 6. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Weinheim

Kühnel, Reiner (2008): Sanktion, In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit, Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 6. überarbeitete und aktualisierte Auflage 2008, Weinheim, 709-710

Lefrancois, Guy (2006): Psychologie des Lernens, 4. überarbeitete und erweiterte Auflage, Heidelberg

Lutz, Ronald/Simon, Titus (2007): Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe, Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven, Weinheim

Mayring, Philipp (2008): Qualitative Inhaltsanalyse, Grundlagen und Techniken, 10. Auflage, Weinheim

Müller, Matthias (2006): Verfahren (Techniken) und Struktur im Case-Management-Prozess, Theorie – Praxis – Handreichungen, In: Kleve, Heiko/Haye Britta/ Hampe-Grosser, Andreas/ Müller, Matthias: Systemisches Case Management, Falleinschätzung und Hilfeplanung in der Sozialen Arbeit, Heidelberg, 57-89

Neuffer, Manfred (2002): Case Management, Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien, Weinheim

Osmundson, Linda (2009): Shelter Rules: Who Needs Them?

<http://www.casa-stpete.org/Documents/lao_shelter_rules.pdf>08.06.2009

Otto, Hans-Uwe/Thiersch Hans (Hrsg.) (2005): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, 3. Auflage, München

Pantucek, Peter (1998): Lebensweltorientierte Individualhilfe, Eine Einführung für soziale Berufe, Freiburg

Paegelow, Claus (2004): Handbuch Wohnungsnot und Obdachlosigkeit: Einführung in das Arbeitsfeld der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe, Bremen

Rauschenbach, Thomas (1998): PädagogInnenberuf als Erfolgsgeschichte, Fakten – Gründe – Herausforderungen, In: Bucher, Anton/Seitz, Rudolf/Donnenberg, Rosemarie (Hrsg.): Ich im pädagogischen Alltag, Macht – Ohnmacht – Zuversicht, Wien, 85-101

Rogge, Uwe (2007): Kinder brauchen Grenzen, Reinbek

Rosemann, Matthias (1999): Zimmer mit Aussicht, Betreutes Wohnen bei psychischer Krankheit, Bonn

Sallmutter, H. (1998): Nichts ist so gestaltbar wie die Zukunft, Der Sozialstaat zur Jahrtausendwende, ÖGB (Hrsg.), Wien

Selzer, Barry Yay/Miller, Donald (1993): homeless families, the struggle for dignity, University of Illinois, United States of America

Steinert, Erika (2008): Zum Verhältnis qualitativer und quantitativer Forschung, Einführung, In: Steinert, Erika/Thiele, Gisela: Sozialarbeitsforschung für Studium und Praxis, Einführung in die qualitativen und quantitativen Methoden, Band 2, Frankfurt, 35-43

Steinert, Erika/Thiele, Gisela (2008): Sozialarbeitsforschung für Studium und Praxis, Einführung in die qualitativen und quantitativen Methoden, Band 2, Frankfurt

Scherr, Albert (2002): Sozialisation, Person, Individuum, In: Korte/Schäfers (Hrsg.): Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie, 6. Auflage, Opladen, 45-66

Schlichte, Gunda (2006): Basiswissen: Betreutes Wohnen – Hilfen zur Alltagsbewältigung, 2. Auflage, Bonn

Trotter, Chris (2001): Soziale Arbeit mit unfreiwilligen KlientInnen, Ein Handbuch für die Praxis, In: Gumpinger, Marianne: Soziale Arbeit mit unfreiwilligen KlientInnen, Linz, 89-293

Weinhold, Cerstin (2008): Mietschulden und Zahlungsmoral, Studienarbeit

Wellhöfer, Peter (2007): Gruppendynamik und soziales Lernen, 3. Auflage, Stuttgart

Will, Ines/Bartmann Ulrich (2002): Wohnungslosigkeit und Alkoholismus, eine empirische Studie in der Stadt Zwickau, In: Wiener Zeitschrift für Suchtforschung, Jahrgang 25 2002 Nr. 3, Würzburg, 45-50

Wolf, Andreas (2005): Obdachlosigkeit, Begriffsbeschreibung, In: Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch (Hrsg.), Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, München, 1292-1300

Zimmermann, Peter (2006): Grundwissen Sozialisation, Einführung zur Sozialisation im Kindes- und Jugendalter, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden

Weitere Quellen:

Verein Möwe (2008): Jahresbericht: Rent a Room, Wohngemeinschaft Ikara und Tullner Lebensräume des Vereins Möwe, Tulln

Verein Möwe Tulln: Hausordnung, Betreuungsvertrag, Tabellen bezüglich Aufenthaltstank

Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

bzw. beziehungsweise

et al. et altera (und andere)

Hrsg. Herausgeber

o.S. ohne Seite

vgl. vergleiche

zit. zitiert

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das Zusammenspiel von Anlage und Umwelt bei der	19
Abbildung 2: Sozialisation als produktive Verarbeitung von innerer und	20
Abbildung 3: "Aufenthaltstank" - Reduzierung	28
Abbildung 4: "Aufenthaltstank" - Erhöhung.....	28
Abbildung 5: "Aufenthaltstank" - Verwaltung	29
Abbildung 6: Reglementierungen	33
Abbildung 7: Ziele.....	40
Abbildung 8: Kreislauf - Erklärungsmodell.....	58

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kommunikative Prozesse	48
Tabelle 2: Konsequenzen im Betreuungsprozess/materielle Konsequenzen.....	50

Anhang

Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem:

Kurztitel

Bewährungshilfegesetz

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 146/1969 zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 605/1987

§/Artikel/Anlage

§ 13

Inkrafttretensdatum

01.03.1988

Text

Heime für Bewährungshilfe

§ 13. (1) Das Bundesministerium für Justiz hat jährlich auf Grund gutächtlicher Äußerungen der Leiter der Dienststellen für Bewährungshilfe, in deren Sprengel geeignete Heime (Abs. 3) bestehen oder die Einrichtung solcher Heime beabsichtigt ist, für das folgende Kalenderjahr festzustellen, bei wie vielen Schützlingen wegen des Fehlens einer geeigneten Unterkunft der Zweck der Bewährungshilfe voraussichtlich nicht erreicht werden könnte.

(2) Auf Grund dieser Feststellung hat das Bundesministerium für Justiz jährlich mit privaten Vereinigungen, die sich bereit erklären, Schützlinge in geeignete Heime (Abs. 3) aufzunehmen, Verträge abzuschließen. In diesen Verträgen ist eine Vergütung des Aufwandes zu vereinbaren, der diesen Vereinigungen daraus erwächst, daß sie in ein solches Heim Schützlinge aufnehmen, die entweder darum ersucht haben und bei denen es das Bundesministerium für Justiz für zweckmäßig erachtet hat (Abs. 7) oder denen eine dahingehende Weisung (§ 51

des Strafgesetzbuches) erteilt worden ist. Die Vergütung hat auch die Kosten einer angemessenen Verpflegung der Schützlinge in den Heimen zu umfassen, soweit eine solche Verpflegung tatsächlich erfolgt und den Umständen nach notwendig oder zweckmäßig ist.

(3) Ein Heim ist geeignet, wenn

1. das Heim von einer Person geleitet wird, die die Anstellungserfordernisse für den Dienst eines hauptamtlich tätigen Bewährungshelfers oder eines Erziehers der Verwendungsgruppe L 2 erfüllt,
2. in dem Heim nur Personen desselben Geschlechtes untergebracht werden oder im Fall der Unterbringung von Personen verschiedenen Geschlechtes die zur Wahrung der Zwecke der Unterbringung gebotene räumliche Trennung gewährleistet erscheint,
3. die in das Heim aufgenommenen Schützlinge verpflichtet sind, für die ihnen gewährte Unterkunft und allfällige Verpflegung ein ihren Verhältnissen angemessenes Entgelt zu entrichten.
4. die Heimordnung jede dem Zweck der Bewährungshilfe abträgliche Benützung des Heimes verbietet und
5. Personen, die trotz Abmahnung beharrlich gegen die Heimordnung verstoßen und dadurch den Zweck der Bewährungshilfe gefährden, von der weiteren Unterbringung ausgeschlossen werden.

(4) Das Bundesministerium für Justiz hat auf Grund der Voranschläge der Vereinigungen unter Zugrundelegung einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung aus den im jeweiligen Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Aufwandskrediten für Bewährungshilfe einen Vorschuß auf den vermutlichen Aufwand zu gewähren.

(5) Die gutächtlichen Äußerungen (Abs. 1) und die Voranschläge (Abs. 4) sind jeweils bis zum 1. Juni jedes Jahres für das darauffolgende Kalenderjahr zu erstatten.

(6) Die Vereinigungen haben für jedes Kalenderjahr bis zum 1. März des darauffolgenden Jahres Rechnungsabschlüsse dem Bundesministerium für Justiz vorzulegen und mit ihm abzurechnen.

(7) Die Entscheidung darüber, ob ein Schützling, der darum ersucht hat, in ein Heim aufgenommen werden soll, weil sonst wegen des Fehlens einer geeigneten Unterkunft der Zweck der Bewährungshilfe voraussichtlich nicht erreicht werden könnte, steht dem Bundesministerium für Justiz nach Anhörung des Leiters der Dienststelle für Bewährungshilfe zu, in deren Sprengel der Schützling seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Wenn der Zweck der Bewährungshilfe sonst voraussichtlich nicht erreicht werden könnte, kann der Schützling bis zur Entscheidung des Bundesministeriums für Justiz vorläufig mit Zustimmung des Dienststellenleiters in das Heim aufgenommen werden.

Europäische Typologie der Wohnungslosigkeit:

Tabelle 53: ETHOS Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung

	Operative Kategorie	Wohnsituation	Definition
6.1. Obdachlos	1 Obdachlose Menschen	Öffentlicher Raum, Draußen	Auf der Straße lebend, an öffentlichen Plätzen wohnend, ohne eine Unterkunft, die als solche bezeichnet werden kann
	2 Menschen in Notunterkünften	Notschlafstellen, Wärmestuben	Menschen ohne festen Wohnsitz, die in Notschlafstellen und niederschweligen Einrichtungen übernachten
6.2. Wohnungslos	3 Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wohnen	a Obdachlosenheim	Menschen die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen
		b Quartiere, Herbergen	
		c Übergangswohnungen	
	4 Menschen, die in Frauenhäusern wohnen	Frauenhäuser	Frauen, die wegen häuslicher Gewalt ihre Wohnung verlassen haben und kurz- bis mittelfristig in einer Schutzeinrichtung beherbergt sind
	5 Menschen, die in Einrichtungen für AusländerInnen wohnen	a Befristete Herbergen, Auffangstellen,	Immigranten und Asylwerber in Auffangstellen, bis ihr Aufenthaltsstatus geklärt ist
		b Gastarbeiterquartiere	Quartiere für Ausländer mit befristeter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis
	6 Menschen, die von Institutionen entlassen werden	a Gefängnisse, Strafanstalten	Nach Haftentlassung kein ordentlicher Wohnsitz vorhanden
		b Spitäler, Heilanstalten	Bleiben weiter hospitalisiert weil kein Wohnplatz zur Verfügung steht
		c Jugendheime	Fallen nicht mehr unter die Jugendwohlfahrt, bleiben aber weiterhin im Heim, weil keinen andere Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht
	7 Menschen, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnen	a Altersheime	Dauerwohneinrichtungen mit Betreuungsangeboten für ältere und ehemals obdachlose Menschen
b betreutes Wohnen für Obdachlose			

Fortsetzung:

6.3. Ungesichertes Wohnen	8	Menschen, die in ungesicherten Wohnungen wohnen	a	Kurzfristiges Wohnen bei Freunden / Familie	Wohnen ohne einen Hauptwohnsitz zu begründen und vom guten Willen anderer Menschen abhängig
			b	wohnen ohne bestandsrechtliche Absicherung	Wohnen ohne Rechtstitel
			c	Illegale Land/Hausbesetzung	Wohnen unter Verletzung von Eigentumsrechten anderer Menschen
	9	Menschen, die von Delogierung bedroht sind	a	mit Delogierungsbeschluss	Wohnen in einer Wohnung, für die bereits ein Gerichtsbeschluss zur Delogierung vorliegt
			b	mit Räumungsklage	Wohnen in Wohnungen, für die bereits ein Räumungsbefehl an die Exekutionsabteilung ergangen ist
	10	Menschen, die in ihrer Wohnung von Gewalt bedroht sind		mit Strafanzeige gegen Täter, trotz Wegweisungsbeschluss	Wohnen in Wohnungen, in denen man trotz Polizeischutz nicht vor Gewalt sicher ist
6.4. Ungemügendes Wohnen	11	Menschen, die Notfallsquartieren hausen	a	Wohnwägen	Wohnen in Behausungen, die für konventionelles Wohnen nicht gedacht sind, die notdürftig zusammengebaut oder als Wohnwägen und Zelte gedacht sind
			b	Unkonventionelle Behausung	
			c	Zelte	Wohnwägen und Zelte gedacht sind
	12	Menschen, die in ungeeigneten Räumen wohnen		Hausbesetzung von Abbruchgebäuden	Wohnen in Gebäuden, die für Wohnzwecke gesperrt oder ungeeignet sind, die kurz vor einem Abbruch stehen oder die durch die Bauordnung als ungeeignet klassifiziert sind
13	Menschen die in überfüllten Räumen wohnen		Unterschreitung der zulässigen Mindestquadratmeter pro Person	Wohnen in Räumen, die entgegen den Mindestanforderungen völlig überbelegt sind und von mehr Menschen als zulässig bewohnt werden	

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Anita Eberharter, geboren am 22.02.1971 in Tulln, erkläre,

1. dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Tulln, am 10.09.2009

Unterschrift